



Haushaltssatzung
und
Produktplan
für das Haushaltsjahr
2020

**Haushaltssatzung und Produktplan
für das
Haushaltsjahr 2020
der Gemeinde Meckenbeuren**

Gesamtfläche des Gemeindegebiets	3.189 ha
Einwohner am 30.06.2019	13.422

Inhaltsübersicht

	Seite
Haushaltssatzung	(weiß) 3
Vorbericht zum Haushaltsplan 2020	
A Neues Kommunales Haushaltsrecht	5
B Der Haushalt 2020 - Erläuterungen	11
C Fünfjährige Finanzplanung	31
D Schlussbemerkungen und Ausblick	33
Gesamtergebnisplan	(rot) 1
Querschnitt Ergebnishaushalt	2
Teilergebnishaushalte	
THH 1 Allgemeine Verwaltung	13
THH 2 Sicherheit und Ordnung	41
THH 3 Schulträgeraufgaben	48
THH 4 Kulturpflege	59
THH 5 Soziales	69
THH 6 Sport	89
THH 7 Planung, Bau, Verkehr, Naturschutz	98
THH 8 Wirtschaftliche Unternehmen	120
THH 9 Allgemeine Finanzwirtschaft	135
Gesamtfinanzplan	(grün) 1
Querschnitt Finanzhaushalt	3
Teilfinanzhaushalte	
THH 1 Allgemeine Verwaltung	12
THH 2 Sicherheit und Ordnung	35
THH 3 Schulträgeraufgaben	40
THH 4 Kulturpflege	46
THH 5 Soziales	55
THH 6 Sport	70
THH 7 Planung, Bau, Verkehr, Naturschutz	78
THH 8 Wirtschaftliche Unternehmen	96
THH 9 Allgemeine Finanzwirtschaft	109
Investitionsprogramm	111/1
Anlagen	(gelb)
Stellenplan	A 1 - A 9
Übersicht der Deckungskreise	A 10 - A 14
Die Steuerkraftsumme und die Steuerkraft der Gemeinde	A 15
Entwicklung der Liquidität	A 16
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	A 17
Übersicht Rücklagen	A 18
Übersicht Rückstellungen	A 19
Schuldenstandsübersicht	A 20
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	A 21
vorläufige Bilanz zum 01.01.2020	A 22
letzter Gesamtabschluss (2018)	A 23 - A 25
Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Wasserwerk Meckenbeuren mit Anlagen und Übersichten	(blau)
Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Abwasser mit Anlagen und Übersichten	(braun)
Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Beteiligung am Regionalwerk mit Anlagen und Übersichten	(weiß)

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am **29.04.2020** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnisplan mit den folgenden Gesamtbeträgen	€
1.1 ordentliche Erträge	44.318.500
1.2 ordentliche Aufwendungen	43.999.700
1.3 ordentliche Ergebnis	<u>318.800</u>
1.4 außerordentliche Erträge	0
1.5 außerordentliche Aufwundunge	<u>0</u>
1.6 veranschlagtes Sonderergebnis	0
1.7 veranschlagtes Gesamtergebnis	<u>318.800</u>
2. im Finanzplan mit den folgenden Beträgen	
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.315.900
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.400.900
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	<u>2.915.000</u>
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.311.600
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>14.352.000</u>
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (2.4/2.5)	<u>-11.040.400</u>
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (2.3/2.6)	-8.125.400
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	<u>750.000</u>
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (2.8/2.9)	-750.000
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands (2.7/2.10)	-8.875.400

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt 0

§ 4 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 8.700.000

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|--|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v.H. |
| b) für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 370 v.H. |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer | 370 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |

Meckenbeuren, den 29.04.2020



Bürgermeisterin
Elisabeth Kugel

Vorbericht Haushaltsplan 2020

A Das Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

1.1 Allgemeines

Seit 01.01.2020 wird das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bei der Gemeinde Meckenbeuren erstmals angewendet. Die Umstellung auf das neue Rechnungswesen wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 24.01.2018 beschlossen. Grundlage hierfür war das am 22.04.2009 vom Landtag Baden-Württemberg beschlossene Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts. Die endgültige Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) wurde am 11.12. 2009 unterzeichnet und trat zum 01.01.2010 in Kraft. Die Vorschriften für das Neue Haushalts- und Rechnungswesen sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 von allen Kommunen in Baden-Württemberg anzuwenden.

Durch das NKHR wird die zahlungsorientierte Kameralistik (Einnahmen-Ausgaben-Betrachtung) durch die ressourcenorientierte Doppik abgelöst. Betrachtet werden insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen als Aufwendungen, welche beim Haushaltsausgleich zu berücksichtigen sind.

1.2 Doppelte Buchführung - der neue Rechnungsstil (Doppik)

Die kommunale Doppik basiert auf dem kaufmännischen Rechnungswesen und bedeutet doppelte Buchführung in Konten. Hierbei werden Erfolgskonten (Konten der Ergebnisrechnung), Finanzkonten (Konten der Finanzrechnung) und - indirekt - Bestandskonten (Konten der Bilanz bzw. Vermögensrechnung) bedient.

Rechnungsgrößen sind künftig Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen. Erträge und Aufwendungen stellen Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch in der Ergebnisrechnung dar. Einzahlungen und Auszahlungen zeigen den Liquiditätszuwachs bzw. den Liquiditätsabfluss in der Finanzrechnung.

Durch das NKHR und das damit verbundene Ressourcenverbrauchskonzept wird Verantwortung für die intergenerative Gerechtigkeit übernommen. Intergenerative Gerechtigkeit bedeutet, dass jede Generation die verbrauchten Ressourcen wieder zu erwirtschaften hat. Dazu muss gewährleistet sein, dass der Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) und das Ressourcenaufkommen (Erträge) in jedem Haushaltsjahr gedeckt wird. Dabei werden auch der Werteverzehr des Vermögens und die Rückstellungen als Aufwendungen berücksichtigt, damit künftige Generationen nicht belastet werden. Allerdings werden sich insbesondere die zu erwirtschafteten Abschreibungen zu einer großen Herausforderung beim Ergebnisausgleich entwickeln.

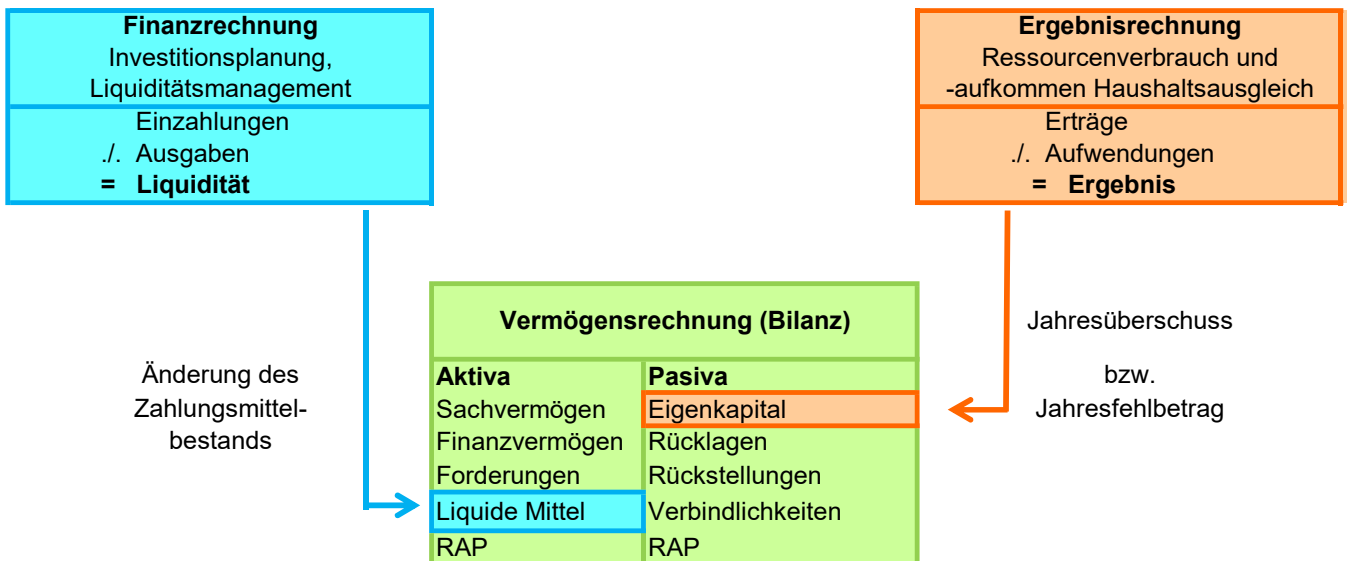
Vergleich kameraler und doppischer Haushalt:

Kameralistik	NKHR
Gliederungsplan (Einzelpläne, Unterabschnitte)	Kommunaler Produktplan Baden-Württemberg (Produktbereiche, -gruppen, Produkte)
Gruppierungsplan	Kontenplan Baden-Württemberg
Verwaltungshaushalt	Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt mit der Komponente der lfd. Verwaltungstätigkeit
Vermögenshaushalt	Finanzhaushalt mit den Komponenten Investitionen und Finanzierung
Jahresrechnung mit I. Kassenmäßiger Abschluss II. Haushaltsrechnung III. Vermögensübersicht IV. Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht V. Rechenschaftsbericht	Jahresabschluss mit I. Ergebnisrechnung II. Finanzrechnung III. Vermögensrechnung (Bilanz) IV. Vermögensübersicht (Anlagenspiegel) V. Rechenschaftsbericht VI. Anhang VII. Übersicht über Rücklagen, Rückstellungen und Schulden
Rechnungsgröße: Einnahmen und Ausgaben	Rechnungsgröße: I. Erträge und Aufwendungen II. Einzahlungen und Auszahlungen
Haushaltsausgleich im Gesamthaushaltsplan durch Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben und Erwirtschaftung einer Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt	Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt; Erwirtschaftung aller ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge
Allgemeine Rücklage	Basiskapital (Eigenkapital) und Rücklagen als Kapitalposition auf der Passivseite der Bilanz (nicht mehr mit Liquidität gleichzusetzen)
Sonderrücklagen	Rückstellungen

1.3 Das Drei-Komponenten-System

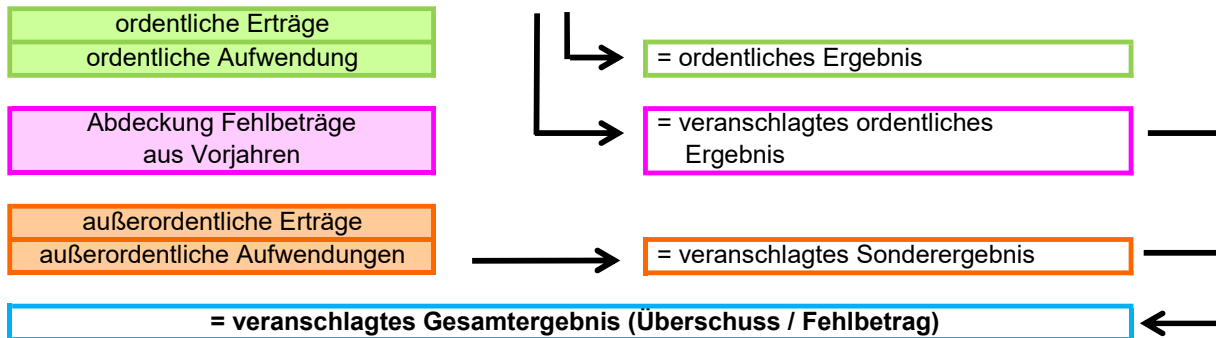
Grundelement des NKHR stellt das Drei-Komponenten-System dar. Die drei Komponenten sind die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.

Die Komponenten der kommunalen Doppik



Die **Ergebnisrechnung** beinhaltet alle ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltung und ähnelt einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Hierin werden die Erträge und Aufwendungen dargestellt und sie gibt Auskunft, woraus das Ressourcenaufkommen generiert wird bzw. wodurch der Ressourcenverbrauch entsteht. Das Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung mehrt bzw. mindert das Basiskapital auf der Passivseite der Vermögensrechnung. Der Ergebnishaushalt ähnelt dem kameralen Verwaltungshaushalt mit dem wesentlichen Unterschied, dass die Abschreibungen in der Doppik voll ergebniswirksam sind.

Der Ergebnishaushalt - § 2 GemHVO



Die **Finanzrechnung** enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen ("cash") des Haushaltsjahres und gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Sie zeigt die Änderungen des Bestands an liquiden Mitteln auf, da der Saldo der Finanzrechnung die Position der liquiden Mittel in der Bilanz erhöht / reduziert. Die Finanzrechnung gliedert sich in die Vorgänge aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Kredite). Mit den letzten beiden Positionen übernimmt die Finanzrechnung die Funktion des Vermögenshaushalts und dem Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (durchlaufende Gelder).

Der Finanzhaushalt ist **nicht** auszugleichen. Jedoch muss gewährleistet sein, dass die Zahlungsfähigkeit (Liquidität) vorhanden ist. Zahlungsmittel zur Tilgung von Krediten und zur Finanzierung von Investitionen sind vorzuhalten. Der Bestand an liquiden Mitteln zum Zeitpunkt der Umstellung auf NKHR entspricht in etwa der "alten" kameralen Rücklage.

Der Finanzhaushalt - § 3 GemHVO



Die **Bilanz** beinhaltet die Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung. Auf der Aktivseite wird (links) das Vermögen ausgewiesen (Mittelverwendung). Die Passivseite (rechts) gibt Auskunft darüber, wie dieses Vermögen finanziert wurde (Mittelherkunft). Dies können sowohl Eigen- (Basiskapital) als auch Fremdmittel sein.

1.4 Aufbau des doppischen Haushaltsplans

Mit der Umsetzung des NKHR verändert sich der Aufbau des Haushaltsplans. Im Vordergrund stehen künftig die Leistungen in Form von Produkten, die die Gemeinde zur Aufgabenerfüllung erbringt. Der Haushaltsplan ist damit produktorientiert gegliedert, was im Wesentlichen den bisherigen Unterabschnitten der Kameralistik entspricht. Beispielsweise wird aus dem alten Unterabschnitt 7710 (Bauhof) nun das Produkt 11250000 (Bauhof).

Darüber hinaus wird der Gesamthaushalt mit einem Ergebnishaushalt und einem Finanzhaushalt dargestellt, die wiederum in Teilhaushalte (THH) zu gliedern sind, was die bisherige kamerale Systematik mit Einzelplänen ablöst. Gesetzlich sind mindestens zwei Teilhaushalte zu bilden, wobei einer die allgemeine Finanzwirtschaft abzubilden hat.

Der Haushaltsplan von Meckenbeuren ist in 9 Teilhaushalte (THH) gegliedert:

THH 1	Allgemeine Verwaltung
THH 2	Sicherheit und Ordnung
THH 3	Schulträgeraufgaben
THH 4	Kulturpflege
THH 5	Soziales
THH 6	Sport
THH 7	Planung, Bau, Verkehr, Naturschutz
THH 8	Wirtschaftliche Unternehmen
THH 9	Allgemeine Finanzwirtschaft

Welche Produkte und welche Leistungen den jeweiligen Teilhaushalten zugeordnet worden sind, kann dem Haushaltsquerschnitt entnommen werden.

Die Teilhaushalte enthalten jeweils einen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Hier werden auch die den THH betreffenden Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen sowie die kalkulatorischen Kosten (kalk. Abschreibungen / kalk. Zins) dargestellt. In den Teilhaushalten werden die, sich darin befindlichen Produktgruppen, ebenfalls mit einem Teilergebnishaushalt und der Investitionsplanung, dargestellt. Zudem stehen auf der Ebene der Produktgruppen Informationen zu den verantwortlichen Ämtern, Kurzbeschreibungen und die angesteuerten Produkte zur Verfügung.

Während kleinere Gemeinden mit vergleichsweise wenigen (Eriskirch mit 3) und größere (Tettngang mit 14) mit mehr THH arbeiten, hat sich Meckenbeuren auf 9 THH festgelegt. Dies hängt u.a. auch damit zusammen, dass sich der kamerale Haushalt in 9 Einzelpläne gliederte und somit -auch begrifflich- ein gewisser "Wiedererkennungseffekt" eintritt. Systematisch jedoch ist eine Vergleichbarkeit mit dem "alten Recht" nicht herzuleiten.

1.5 Haushaltsausgleich im NKHR

Dreh- und Angelpunkt der kommunalen Finanzwirtschaft bleibt der Haushaltsausgleich. Dabei wird das Augenmerk wieder auf das Ressourcenverbrauchskonzept gelegt. Der Haushaltsausgleich ist im Gesamtergebnishaushalt (= Summe aller THH) zu erreichen. Der gesamte Ressourcenverbrauch des ordentlichen Ergebnisses eines Haushaltsjahres ist durch das Ressourcenaufkommen (Erträge) desselben Jahres zu decken. Dabei werden auch nicht zahlungswirksame Größen wie Abschreibungen, Auflösungen und Rückstellungen einbezogen, um künftige Generationen nicht durch einen nicht gedeckten Ressourcenverbrauch zu belasten.

Relevant für den Haushaltsausgleich waren bisher die Einnahmen und Ausgaben. Künftig sind es Erträge und Aufwendungen.

Einnahmen		Erträge	
- Kreditaufnahmen	- Steuern	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuwendungen und Beiträge	
- Vermögensverkauf zum Buchwert	- Gebühren		
- Beiträge	- Entgelte		
- Investitionszuwendungen	- lfd. Zuweisungen		

Ausgaben		Aufwendungen	
- Kredittilgungen	- Gehälter	- Abschreibungen	
- Investitionsausgaben	- Sachaufwand	- Zuführungen zu Rückstellungen	
- Pensionszahlungen	- Instandhaltungen		
	- Zinsen		

Kameralistik Verwaltungshaushalt Einnahmen - Ausgaben = Zuführung an VmHH Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Zuführung an VmHH = ordentliche Tilgung ↓ Die ordentliche Tilgung wurde erwirtschaftet.	NKHR Doppik Ergebnishaushalt Ordentliche Erträge - Ordentliche Aufwendungen = Ordentliches Ergebnis Haushalt ist ausgeglichen, wenn positives ordentliches Ergebnis ↓ Die Abschreibungen wurden erwirtschaftet.
---	---

1.6 Interne Leistungsverrechnung

Nach § 16 Abs. 5 GemHVO sind interne Leistungen in den einzelnen Teilhaushalten zu verrechnen. Die Verrechnungen werden in den Teilergebnishaushalten im kalkulatorischen Ergebnis ausgewiesen. Im Gesamtergebnishaushalt saldieren sich diese Verrechnungen und erhöhen das Haushaltsvolumen nicht.

Ziel der internen Leistungsverrechnung ist es, bei einzelnen Produkten den Ressourcenverbrauch inkl. interner Leistungen darzustellen (Nettoressourcenverbrauch).

Für die interne Leistungsverrechnung gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten. Für den ersten doppischen Haushalt wurde ein relativ einfaches Modell gewählt, welches in den kommenden Jahren verfeinert werden kann. Für den diesjährigen Haushalt werden die ordentlichen Ergebnisse des Teilhaushaltes 1 auf die Teilhaushalte 2-8 verteilt. Die Verteilung wurde anhand des anteiligen ordentlichen Ergebnisses vorgenommen.

1.7 Ausblicke auf die Entwicklung des NKHR

Im Haushaltsjahr 2020 wird die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2020 erstellt. In den folgenden Jahren sollen die Neuerungen des NKHR weiter verankert und ausgebaut werden. Dafür sollten durch den Gemeinderat strategische Ziele definiert und durch die Verwaltung zu operativ messbaren Zielen umgesetzt werden. Daraus ergeben sich weiterhin Schlüsselprodukte, Ziele und Kennzahlen.

Ein internes Rechnungswesen - wie in Wirtschaftsbetrieben üblich - kann dabei ebenfalls Zug um Zug aufgebaut werden.

B Haushalt 2020 - Erläuterungen

2.1 Grundlage der Haushaltsplanung

Grundlage der Planung sind neben den kommunalen Steuern insbesondere die Zuweisungen und Umlagen, welche im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (FAG) den Kommunen zugewiesen werden. Im Haushaltserlass des Ministers für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration werden jährlich die Eckdaten für die Zuweisungen und Umlagen bekannt geben.

Der diesjährige Haushaltserlass vom 17.10.2019 geht noch von leicht steigenden Steuereinnahmen aus. Die angekündigten Wachstumsraten deuten an, dass der Höhepunkt des Aufschwungs zunächst erreicht ist.

Leider sorgen die Entwicklungen um das neue SARS-CoV-2- Virus seit Mitte März 2020 dafür, dass eine weltweite Rezession eintreten wird, dazu mehr unter "D Ausblick".

2.2 Gesamtergebnishaushalt

Im Gesamtergebnisplan werden sämtliche ergebniswirksame Vorgänge (Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, periodengerecht nach dem Zeitpunkt der Leistung) erfasst. Neben den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen gibt es auch nicht zahlungswirksame Ressourcenverbräuche, wie z. B. Abschreibungen auf das abnutzbare Sachvermögen und Zuführungen zu Rückstellungen, sowie nicht zahlungswirksame Erträge, wie z. B. Auflösungen von Ertragszuschüssen oder Inanspruchnahme von Rückstellungen.

Der Saldo des Ergebnishaushalts (Überschuss/Fehlbetrag) stellt wie in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung die in der Rechnungsperiode erwirtschaftete - bzw. im Haushaltsplan die geplante - Veränderung des Reinvermögens dar, d. h. das Ergebnis vergrößert oder verringert die Kapitalposition (Basiskapital) in der Bilanz.

Der Haushaltsplan enthält im Gesamtergebnisplan folgende Erträge und Aufwendungen als Ergebnisse:

Haushaltsjahr 2020	€
1. ordentliche Erträge	44.318.500
2. ordentliche Aufwendungen	43.999.700
3. ordentliches Ergebnis	318.800
4. außerordentliche Erträge	0
5. außerordentliche Aufwendungen	0
6. veranschlagtes Sonderergebnis	0
7. veranschlagtes Gesamtergebnis	318.800

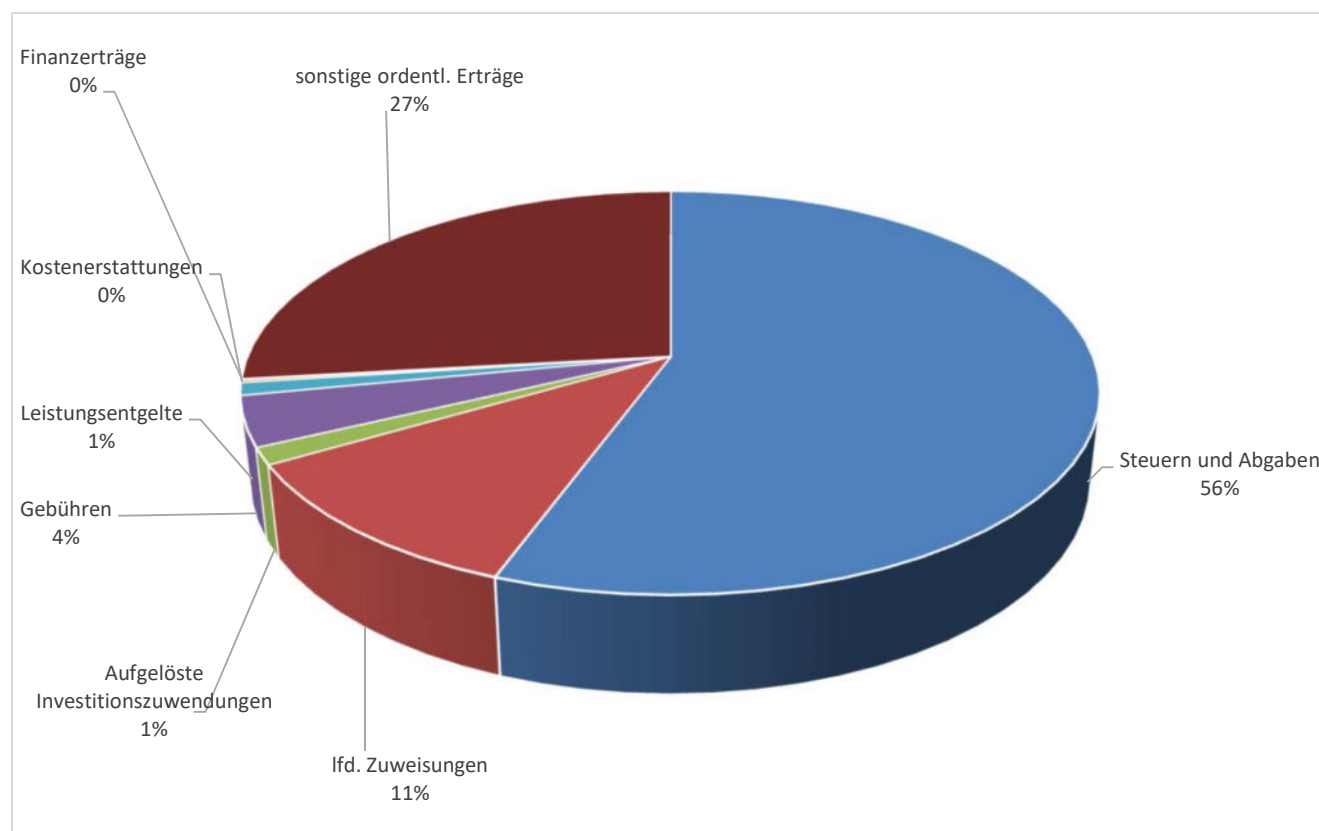
Das Haushaltsjahr 2020 stellt sich als Zusammenfassung in Erträgen und Aufwendungen im Ergebnis wie folgt dar:

Erträge	2020 Plan	Aufwendungen	2020 Plan
Steuern und Abgaben	24.641.300	Personalaufwendungen	9.695.200
lfd. Zuweisungen	4.857.700	Versorgungsaufwendungen	0
Aufgelöste Investitionszuwendungen	596.300	Sach- und Dienstleistungen	3.562.800
Gebühren	1.771.800	Abschreibungen	2.206.900
Leistungsentgelte	448.300	Zinsen etc.	255.000
Kostenerstattungen	98.000	Transferaufwendungen	27.225.400
Finanzerträge	31.500	Sonstige ordentl. Aufwendungen	1.054.400
sonstige ordentl. Erträge	11.873.600		
Summe ordentl. Erträge	44.318.500	Summe ordentl. Aufwendungen	43.999.700
ordentl. Ergebnis	318.800		
		Fehlbetrag aus Vorjahr	
außerordentl. Erträge		außerordentl. Aufwendungen	
Sonderergebnis			
Gesamtergebnis	318.800		

Der mit dem neuen Recht herzustellende **Haushaltsausgleich** nach § 80 Abs. 2 GemO bezieht sich auf den Ausgleich von ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen. Während im kameralen System das Hauptaugenmerk lediglich auf dem Liquiditätsausgleich lag (durch die Neutralisierung der im Haushaltsplan veranschlagten Auflösungen von Abschreibungen und Ertragszuschüssen bzw. Beiträgen), welcher bereits vielen Gemeinden nicht mehr möglich war, ist das neue Recht weitergehend und fordert diesen oben bereits genannten vollständigen Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen.

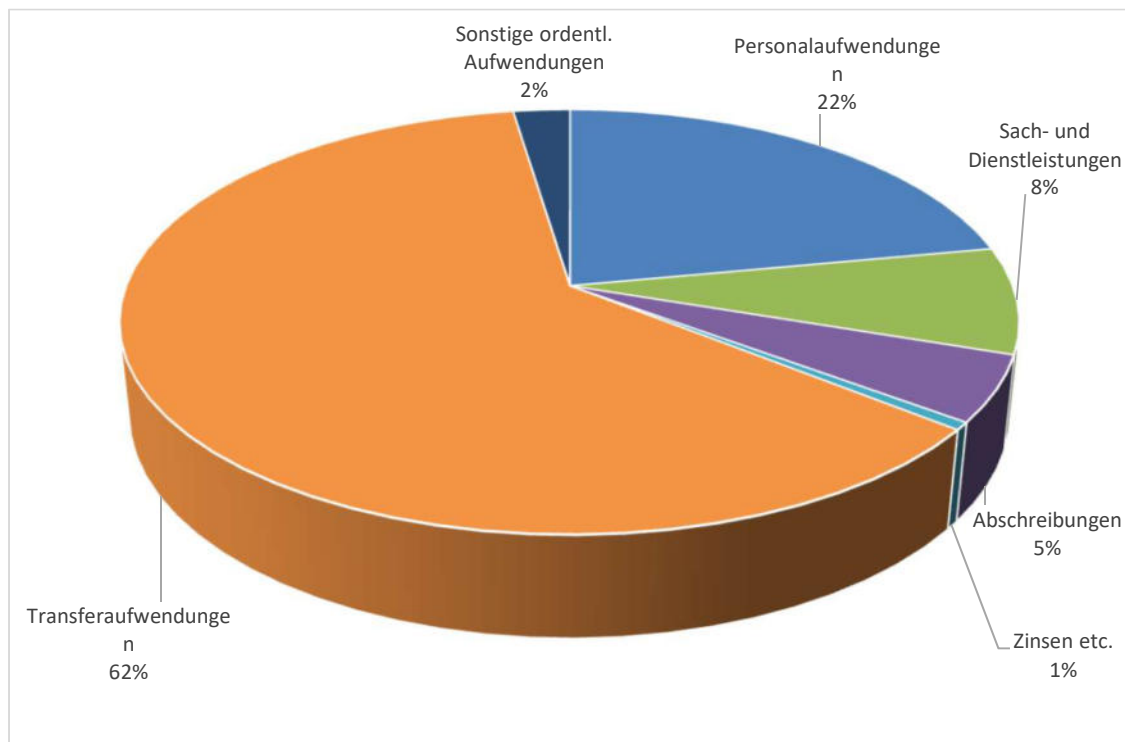
So richtet sich der Fokus auch im Gesamtergebnisplan für das Jahr 2020 primär auf das ordentliche Ergebnis, welches sich aus dem laufenden Geschäft und daher aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt.

2.2.1 Zusammenfassung der ordentlichen Erträge



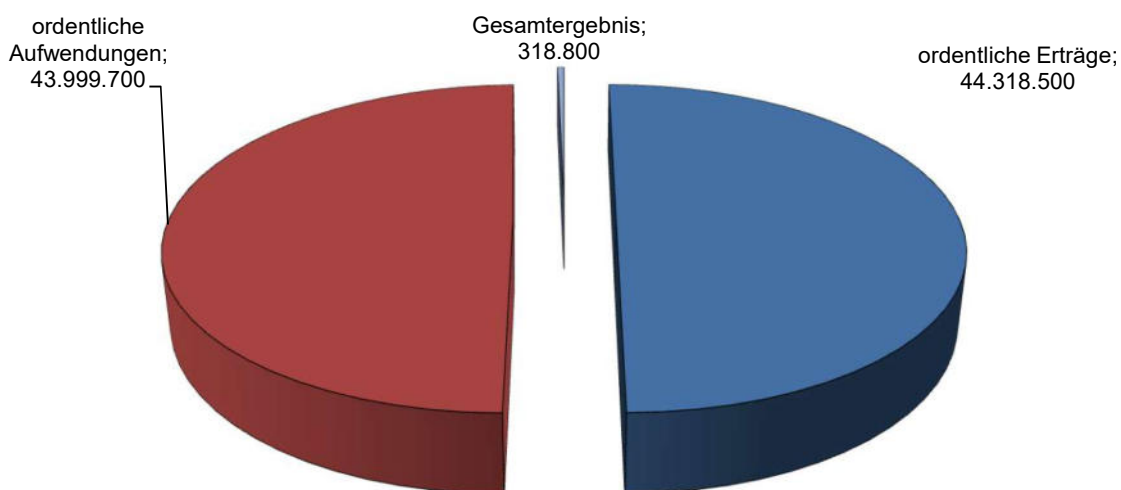
Der größte Teil der ordentlichen Erträge entfällt mit 24.64 Mio. € erwartungsgemäß auf die Steuern und ähnlichen Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer etc.). An zweiter Stelle stehen die sonstigen ordentlichen Erträge (insbesondere Auflösungen der im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2019 gebildeten FAG- und Kreisumlagerückstellungen) mit 11,87 Mio.€. Die Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren wie beispielsweise Abwassergebühren, Kindergartengebühren und Bestattungsgebühren etc. / 1,7 Mio. €) bilden nach laufenden Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen, Sachkostenbeiträge etc./ 4,85 Mio.) den viertgrößten Block der Ertragsseite. Dem folgen die aufgelösten Investitionszuwendungen mit 596 T€ und privatrechtliche Leistungsentgelte wie Mieten, Pachten etc.. Von geringerer Bedeutung sind die Kostenerstattungen (Verwaltungskostenbeiträge etc. / 98.000 €) und die Finanzerträge (Zinsen aus Geldanlagen, Säumniszuschlägen etc./ 31.500 €) an letzter Stelle.

2.2.2 Zusammenfassung der ordentlichen Aufwendungen



Die Transferaufwendungen (Gewerbesteuer-, FAG- und Kreisumlage, Abmangelbeteiligung etc. / 27,2 Mio. €) beeinflussen die ordentlichen Aufwendungen mit deutlich mehr als der Hälfte (62%). Dem folgen die Personalaufwendungen (9,7 Mio. €), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung, Straßen- und Kanalunterhaltung etc. / 3,5 Mio. €) und die planmäßigen Abschreibungen (2,2 Mio. €). Es verbleiben dann noch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Gutachten, Fernmeldegebühren, Postgebühren, Versicherungen, Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit, Bürobedarf etc. / 1,05 Mio. €) und der Zinsaufwand (Darlehen der Gemeinde 255.000 €).

2.2.3 Das Gesamtergebnis



Der Ergebnisplan 2020 schließt mit einem positiven Wert i.H.v. 318.800 € ab. Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird der Überschussrücklage zugeführt.

2.3 Entwicklung der Hauptertragsarten

2.3.1 Allgemeines

Die wichtigsten Ertragsarten der Gemeinde entfallen fast alle auf den Teilhaushalt 9, Produkt 61.10.00. Dieser enthält sämtliche Steuern und Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs bzw. im Umkehrschluss auch die Aufwendungen, welche der Gemeinde aus Finanzbeziehungen mit dem Kreis und dem Land Baden-Württemberg erwachsen.

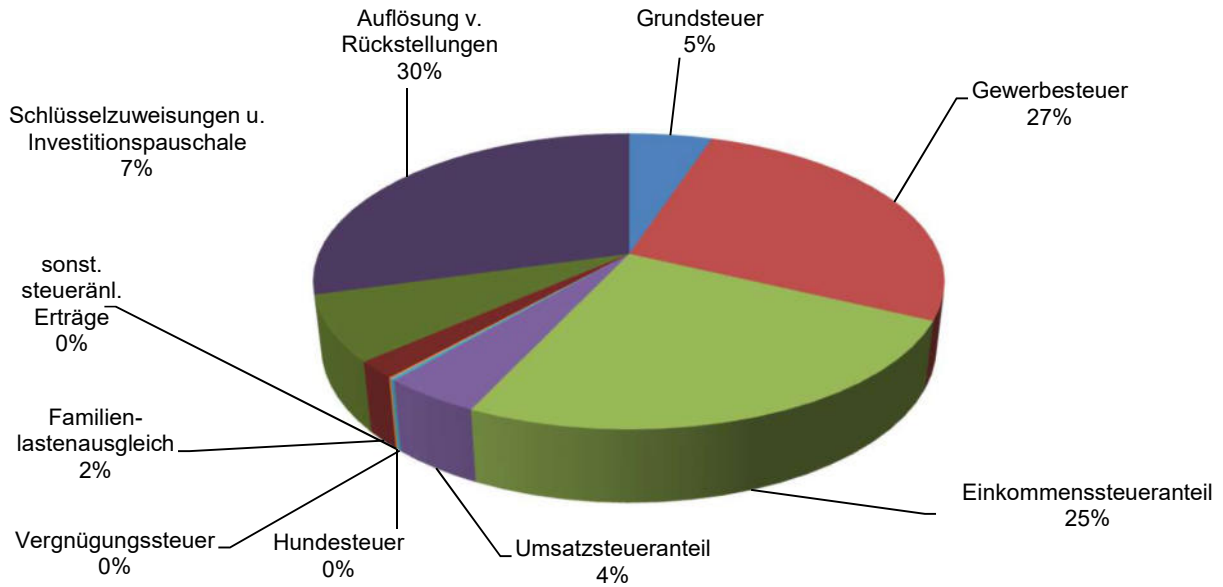
In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Ertrags- und Aufwandsarten in Ihrer absoluten Höhe dargestellt:

Kennzahlen in Produkt 61.10.00

Bezeichnung der Ertragsarten	Plan 2020 €	Plan 2019 €	Rechnungs- ergebnis 2018 €
Grundsteuer A	98.000	97.000	95.505
Grundsteuer B	1.870.700	1.785.000	1.777.110
Gewerbsteuer	10.500.000	11.800.000	12.111.927
Einkommenssteueranteil	9.646.000	9.720.800	9.003.039
Umsatzsteueranteil	1.665.700	972.700	1.370.492
Vergnügungssteuer	83.000	95.000	81.355
Hundsteuer	45.000	48.000	47.759
sonstige steuerähnliche Erträge	100		
Familienlastenausgleich	732.800	707.500	675.074
Schlüsselzuw. u.komm.Investitionszuschale	2.778.500	2.805.300	2.535.863
Auflösung von Rückstellungen	11.406.300	kameral	kameral
Summe	38.826.100	28.031.300	27.698.122

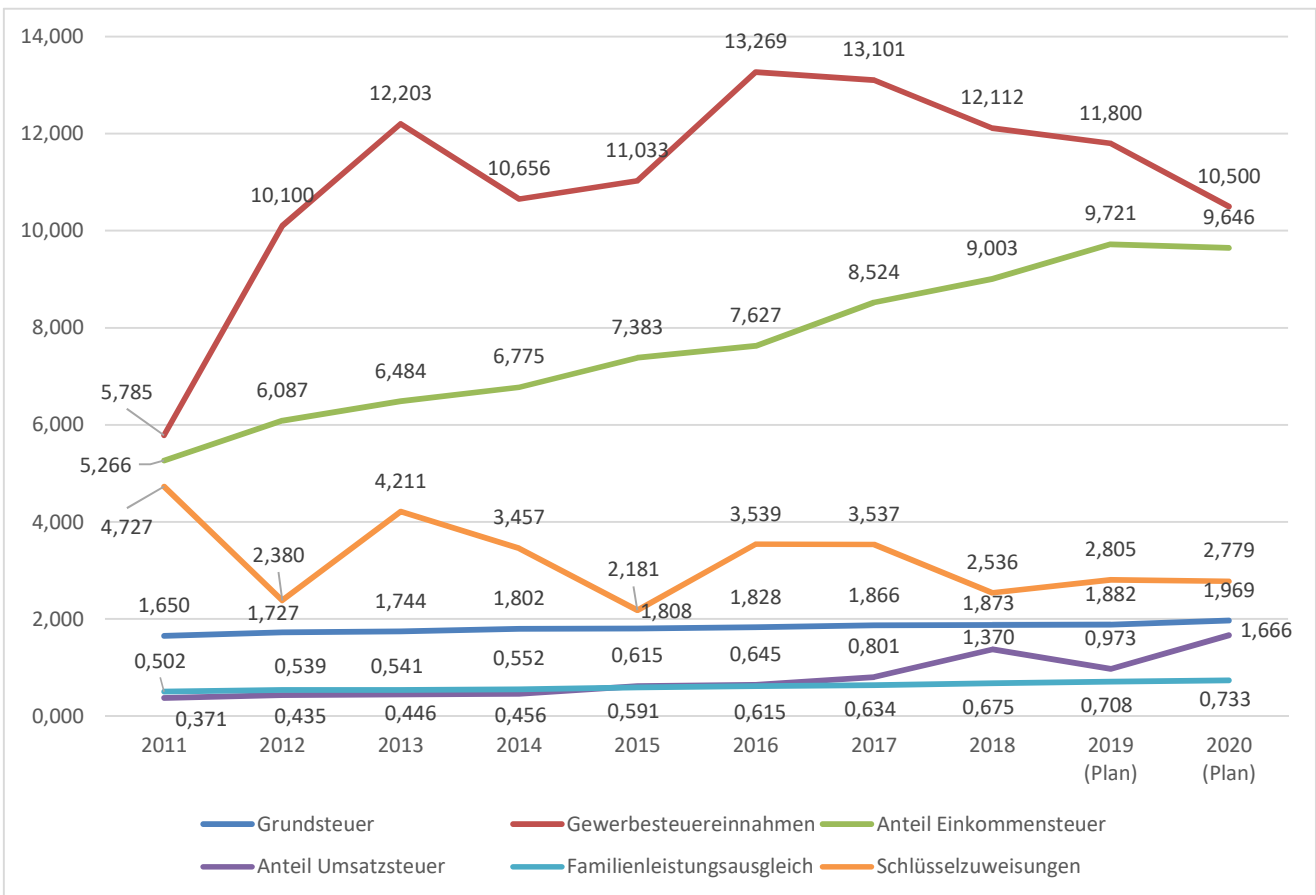
Bezeichnung der Aufwandsarten	Plan 2020 €	Plan 2019 €	Rechnungs- ergebnis 2018 €
Gewerbsteuerumlage	1.929.700	2.184.600	2.278.693
Finanzausgleichsumlage	4.893.200	5.317.800	4.902.815
Zuführung Rückstellung FAG	5.249.900	kameral	kameral
Kreisumlage	6.587.400	6.917.300	6.564.438
Zuführung Rückstellung Kreisumlage	7.115.700	kameral	kameral
Summe	25.775.900	14.419.700	13.745.945

Ertragsarten im Überblick



Entwicklung der wichtigsten Steuereinnahmen (10 Jahresübersicht)

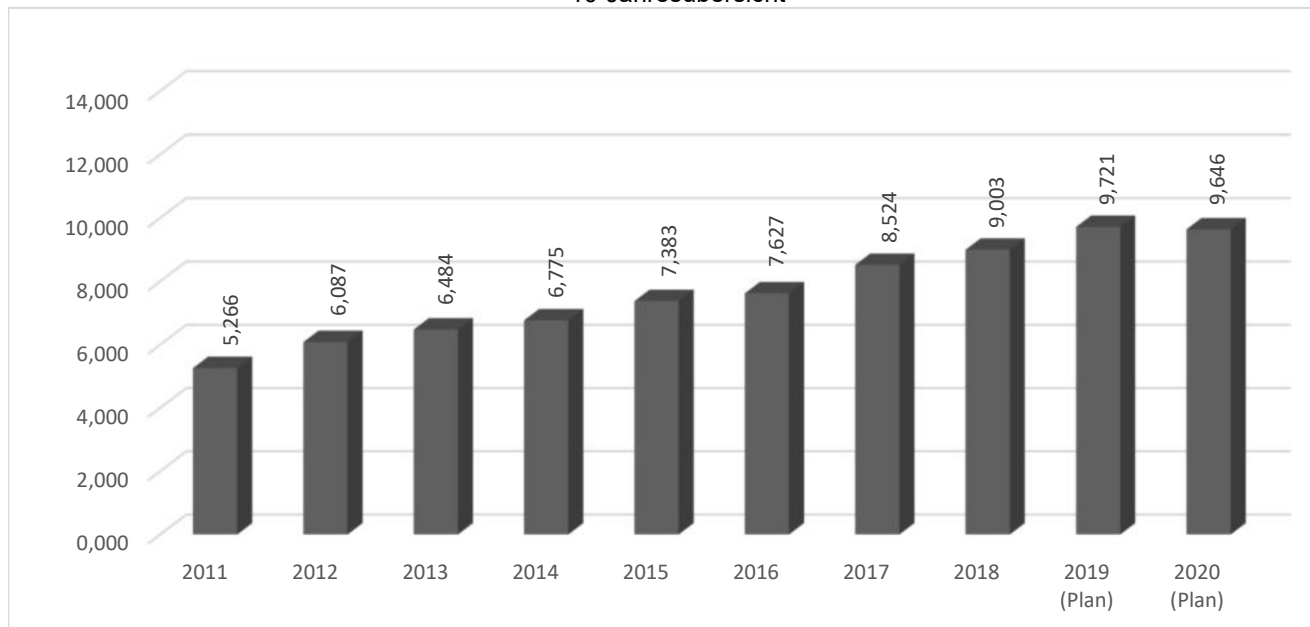
Mio. €



Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Lohn-, Einkommens- und Abgeltungssteuer wurde im Haushaltserlass 2020 auf 7,01 Milliarden € taxiert (Vorjahr 7,042 Mrd. €), wovon unsere Gemeinde einen Anteil von 9,646 Mio. € erhalten wird (2019 = 9,721 Mio. € und 2018 = 9,003 Mio. €).

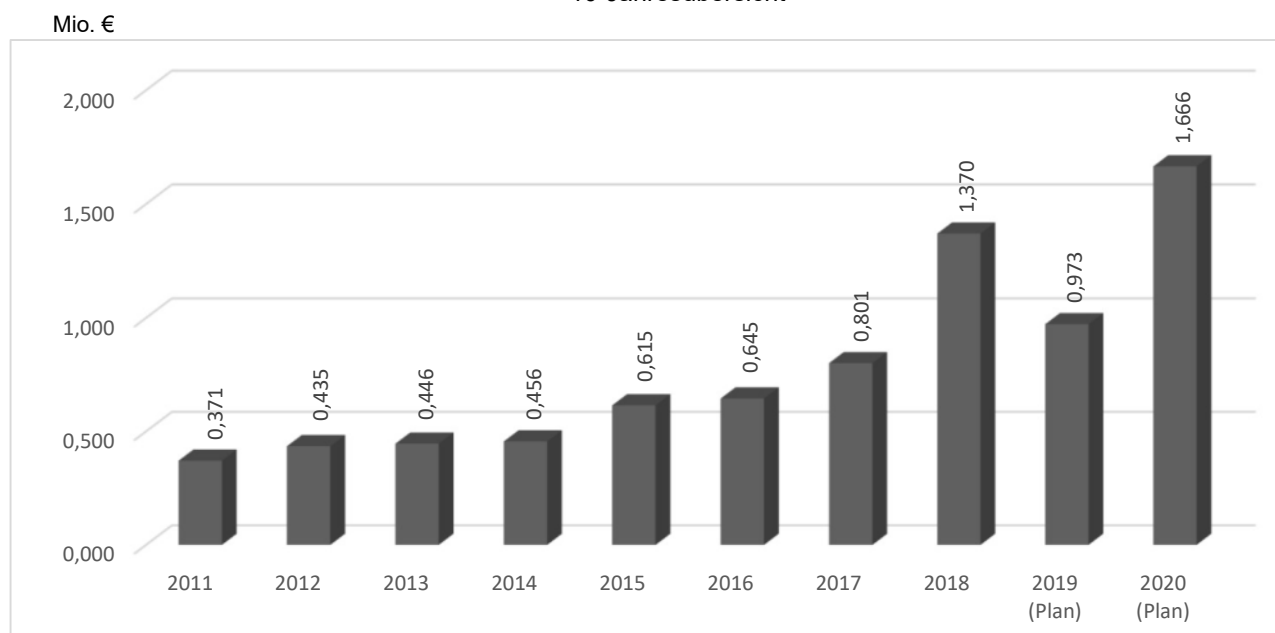
10-Jahresübersicht



Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

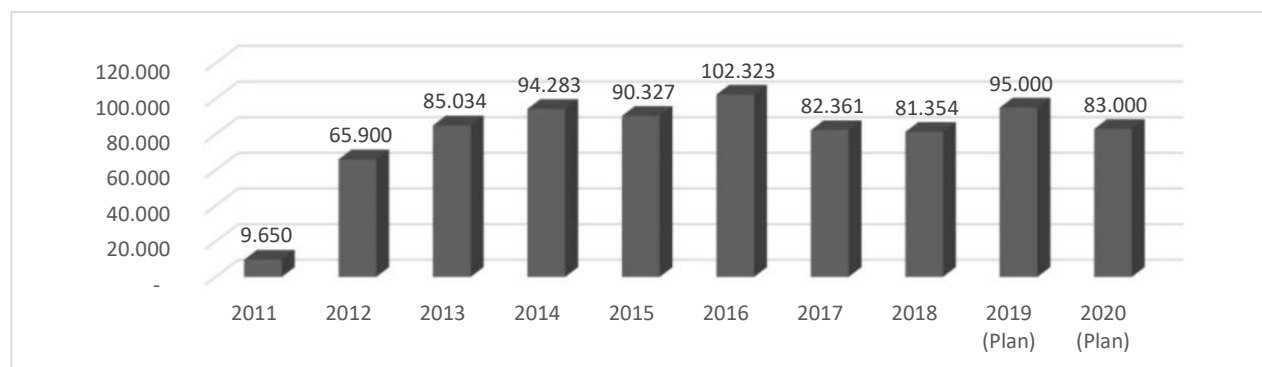
Der Umsatzsteueranteil für die Gemeinden, erstmals 1998 zum Ausgleich der durch die Abschaffung der Gewerbesteuer entstehenden Mindereinnahmen gewährt, wird 2020 rd. 1,035 Mrd. €. Anteilig entfallen auf Meckenbeuren 1,666 Mio. €.

10-Jahresübersicht



Vergnügungssteuer

Die Spielautomaten - auch in Gaststätten - sind der **Vergnügungssteuer** unterworfen. Die Steuer berechnet sich nach dem Umsatz an den Spielgeräten. Der Steuersatz beträgt 18 %. Für dieses "Vergnügen" sind im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 83.000 € (Vorjahr 95.000€) veranschlagt. Die Vergnügungssteuer wird bei der Berechnung der Steuerkraftsumme im Rahmen des FAG nicht berücksichtigt, somit erhöhen die Erträge auch nicht die Umlagebelastung bei Kreis- und FAG-Umlage und verbleiben 1:1 bei der Gemeinde.



Hundesteuer

Die Hundesteuer wird im laufenden Haushaltsjahr ungefähr einen Ertrag von 45.000 € (48.000 € in 2019) erbringen. Das Rechnungsergebnis 2018 lag bei 48.210 €. Es wird im Durchschnitt mit etwa 501 zur Steuer angemeldeten Hunde gerechnet, wovon 15 als Wach- oder Diensthunde und 11 Hunde für Schwerbehinderte von der Steuer befreit sind. Aktuell wird die Steuerbefreiung für Jagdhunde öffentlich diskutiert.

Die mit der Steuererhöhung eingeführte Steuer für Kampfhunde mit jährlich 480 € wird weiterhin in Meckenbeuren nicht erhoben, da diese alle die sogenannte Wesensprüfung bestanden haben.

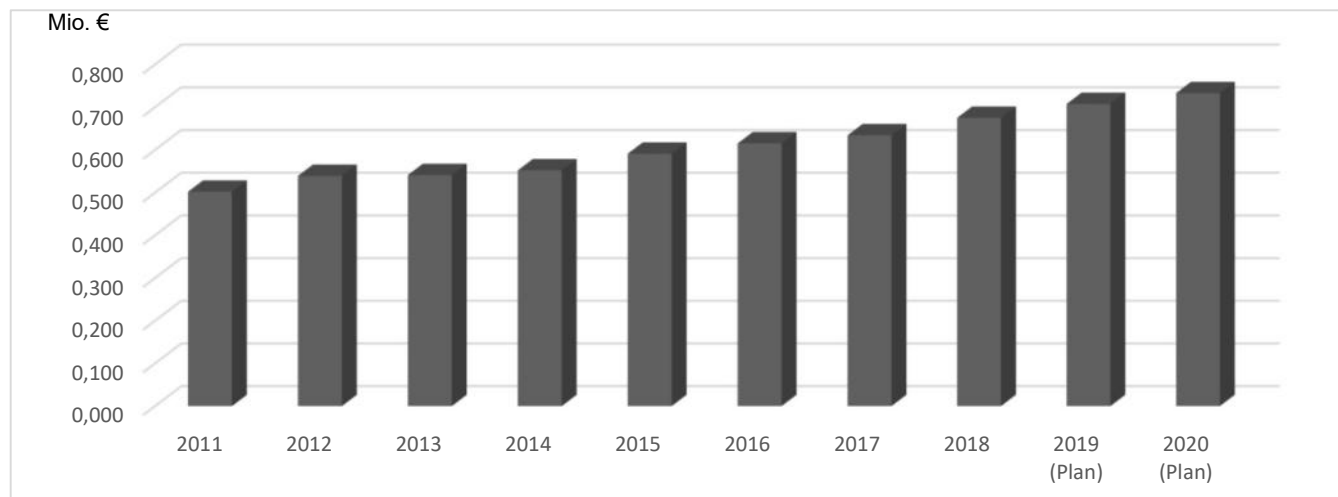
Die Hundesteuereinnahmen (10 Jahresübersicht)			
Jahr	Einnahmen	angemeldete Hunde zum 01.01. (einschl. Steuerbefreiung und Änderungen während des Jahres)	Hundesteuersatz je Hund
2011	40.593 €	445	ab 01.01.2007 = 76 € seit 01.01.2011 = 96 €
2012	42.404 €	457	
2013	43.415 €	462	
2014	43.499 €	461	
2015	44.133 €	470	
2016	45.046 €	478	
2017	81.355 €	496	
2018	47.759 €	489	
2019 (Plan)	48.000 €	486	
2020 (Plan)	45.000 €	500	
Summe	481.204 €		

Familienlastenausgleich

Die Auszahlung des Kindergeldes erfolgt bei den Arbeitgebern durch Abzug bei der Lohn- und Einkommensteuerschuld. Um einen Ausgleich der dadurch geringeren Gemeindeanteile an der Einkommensteuer zu erreichen, wurde vom Land diese Einnahmeart geschaffen.

Sie hat im Jahr 2018 im Ergebnis 675.074 € gebracht, für das Jahr 2019 waren 707.500 € eingeplant. Im neuen Haushaltsjahr sind nach dem Haushaltserlass des Landes Baden-Württemberg 732.800 € vorgesehen, die auf Meckenbeuren entfallen.

10-Jahresübersicht



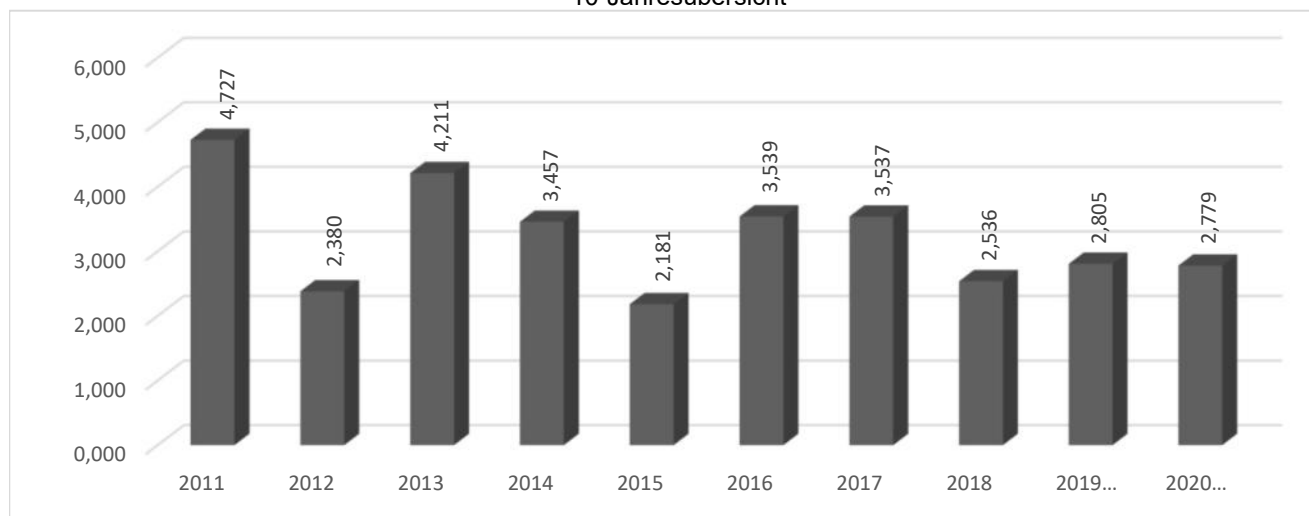
Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisung nach mangelnder Steuerkraft dient zum Ausgleich der Steuerkraft unter den Kommunen und errechnet sich nach der Steuerkraft des zweitvorangehenden Jahres.

Die Kommunale Investitionspauschale soll den Entscheidungs- und Investitionsspielraum der Gemeinden erheblich erweitern, da hier im Gegensatz zu Einzelzuweisungen keine Zweckbindung vorhanden ist. Sie errechnet sich pauschal nach der Einwohnerzahl und beträgt 81 €/Einwohner laut Steuererlass.

Im Planjahr 2020 rechnen wir mit einer Zuweisung von 2,779 Mio. €. Mittelfristig kann mit einer Zuweisungen von ca. 2-3 Mio.€ jährlich gerechnet werden.

10-Jahresübersicht



Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge

Mit Einführung des NKHRs werden Investitionen über die Abschreibungen erwirtschaftet. Für investive Einzahlungen (z. B. Zuschüsse des Landes für Bauvorhaben) bilden Auflösungen das Pendant zu den Abschreibungen. Sie stellen damit Erträge dar, welche in das jährliche Ergebnis als Ertrag einfließen.

Für 2020 sind Auflösungen in Höhe von 596.300 € geplant. Für die Vorjahre gibt es aufgrund des Fehlens einer vergleichbaren Größe keinen Vergleich.

Entgelte für öffentliche Leistungen

Zu den Entgelten für öffentliche Leistungen zählen (fast) ausschließlich die Gebühren, welche z. B. für die Kinderbetreuung in den gemeindlichen Einrichtungen oder Verwaltungstätigkeiten des Rathauses erhalten werden. Für das Jahr 2020 sind 1,771 Mio. € veranschlagt.

Prozentual machen diese Erträge lediglich 4 % aus. In anderen Kommunen betragen diese Erträge 15 % und mehr. Die Gemeinde ist also bei der Bemessung ihrer Gebühren nicht übers Ziel hinaus geschossen und die Bürger werden nicht "über Gebühr" belastet. Vielmehr sieht die Verwaltung hier Nachholbedarf für die Neukalkulation von Gebühren.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In der Zeile 5 des Gesamtergebnishaushaltes wird die Summe 448.300 € ausgewiesen. Hierin enthalten sind alle Miet- und Pachtverträge, Kostenersätze für Beschädigungen und auch die Entgelte für Kinderferienspiele oder "Mini-Mecka".

Sonstige ordentliche Erträge

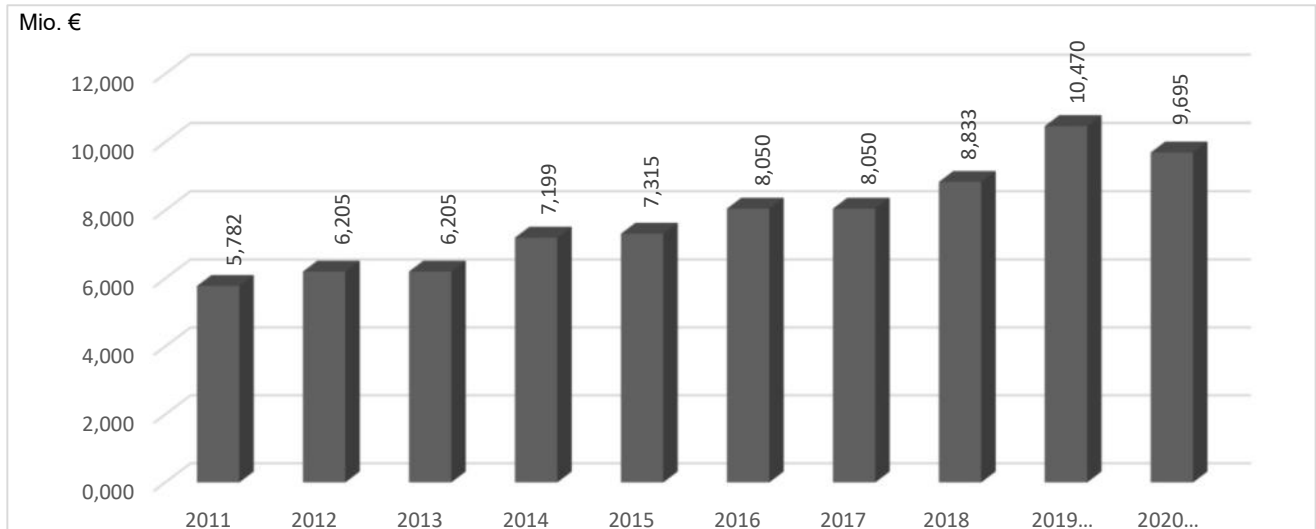
Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit 11,87 Mio. € nach den Steuern und ähnl. Abgaben die zweite große Ertragsart. Hierin sind insbesondere die Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen enthalten, welche mit dem Jahresabschluss 2019 gebildet werden und sich allein auf voraussichtlich 11,4 Mio.€ belaufen werden.

2.3.3 Einzelne Aufwandsarten

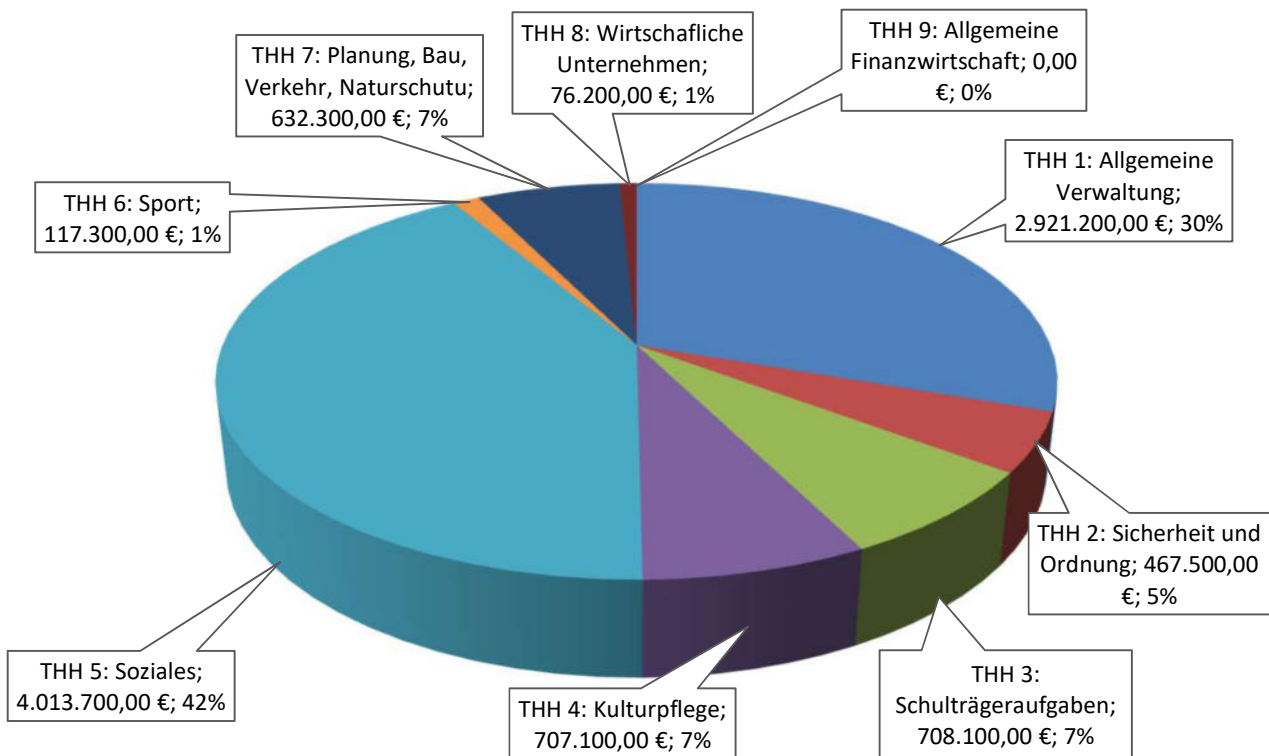
Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen ist der allgemeine Trend der Personalkostensteigerung in unten stehender Grafik abzuleiten. Ungewöhnlicher Weise zeigt der Planansatz 2020 mit 9,695 Mio. gegenüber dem Planansatz 2019 (=10,47 Mio. €) eine Reduzierung der Personalkosten aus. Die Senkung von rund 0,5 Mio. € basiert auf einer detaillierteren Planungsgrundlage (z. B. bei Beamten die Berechnung nach besetztem Äquivalent und nicht nach Vollzeit, bei Tarifbeschäftigten die Berechnung nach tatsächlicher Entgeltstufe und nicht nach Endstufe). Detaillierte Änderungen im Stellenplan ergeben sich aus der Anlage A1-A9.

10-Jahresübersicht



Personalaufwendungen - Aufteilung nach Teilhaushalten



Sach- und Dienstleistungen

An Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen im Jahr 2020 ca. 3,56 Mio. € an. Unter diesen Begriff fallen insbesondere der Aufwand für Gebäudebewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken und bauliche Anlagen. Weiter finden sich hier Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen, weiter auch alle anderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wie Verbrauchsmaterial, Fahrzeugunterhaltung etc..

Planmäßige Abschreibungen

Im kameralem Haushalt wurden bisher lediglich die Abschreibungen bei kostenrechnenden Einrichtungen veranschlagt. Durch die im Gegenzug veranschlagte Einnahmeverbuchung im Einzelplan 9 wurden, die Abschreibungen haushaltsneutral aufgeführt und hatten somit keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Verwaltungshaushalts. Dies ändert sich nun im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen.

Die durch die Abschreibung abgebildete Vermögenswertminderung muss unter dem Gesichtspunkt der **intergenerativen Gerechtigkeit** als Ressourcenverbrauch erwirtschaftet werden. Neben allen konsumtiven Aufwendungen müssen künftig die Nettoabschreibungen durch die ordentlichen Erträge erwirtschaftet werden.

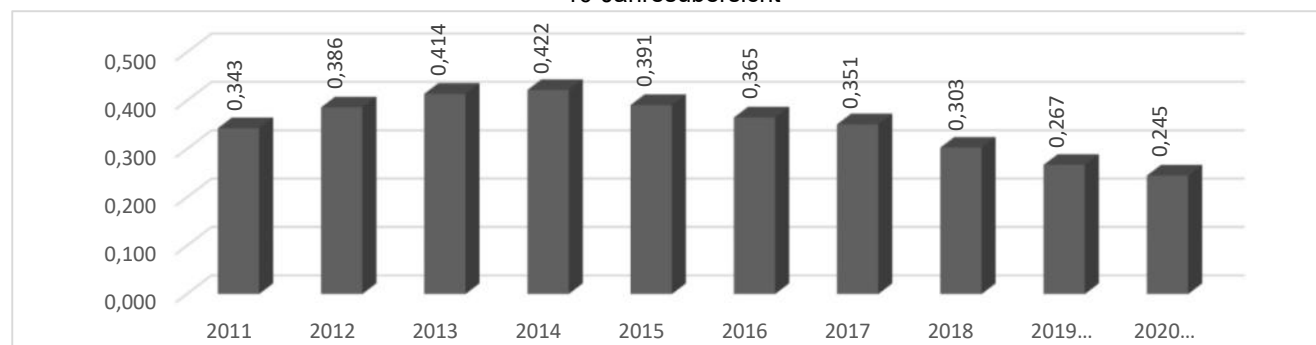
Das Vermögen der Gemeinde Meckenbeuren wurde in großen Teilen erfasst und bewertet. Die Ansätze 2020 basieren auf den uns zum Zeitpunkt der Planungsaufstellung vorliegenden Daten. Die erstmalig flächendeckend veranschlagten Abschreibungen auf das Sondervermögen werden im Ergebnishaushalt auf 2,2 Mio.€ beziffert. Im Gegenzug müssen die erhaltenen Zuschüsse für Investitionen und die Beiträge passiviert und entsprechend aufgelöst werden. Hierfür sind 569.300 € veranschlagt. Die Nettoabschreibungen belaufen sich somit auf 1,637 Mio. €.

Da die Vermögensbewertung noch nicht vollständig abgeschlossen ist, kann sich auch dieser Betrag bis zur Feststellung der Eröffnungsbilanz, die erst nach dem Rechnungsergebnis 2019 aufgestellt werden kann, noch verändern.

(Darlehens-) Zinsen

Die **Zinssätze** für Darlehen sind seit 10 - 15 Jahren außerordentlich günstig. Die derzeitigen Zinsfestschreibungen liegen zwischen 0,15 % und 5,00 %. Der Durchschnittszinssatz liegt bei 2,67 %. Die konsequente Darlehenstilgung - ohne Neuaufnahmen - in den vergangenen Jahren machen sich bei der Entwicklung der Zinsaufwendungen bemerkbar.

10-Jahresübersicht

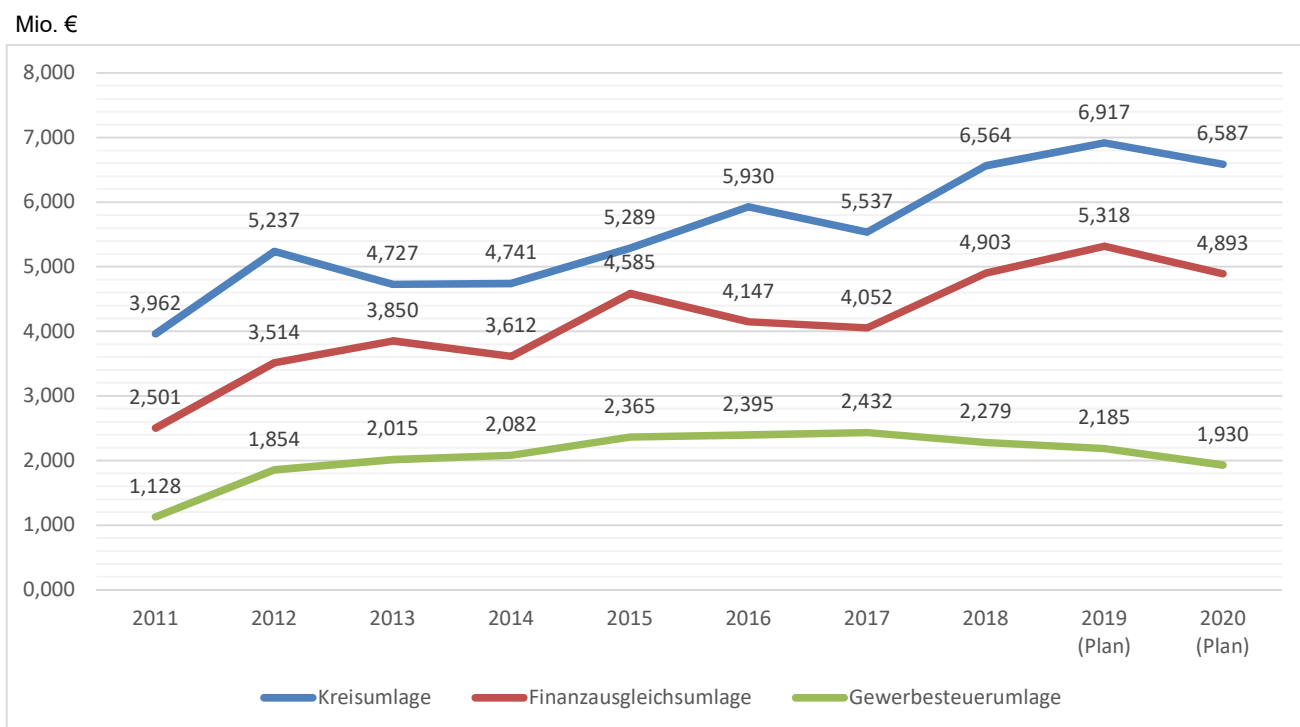


Transferaufwendungen

§ 61 Ziffer 39 GemHVO definiert unter Transferaufwendungen einen Aufwand ohne unmittelbar damit zusammenhängender Gegenleistung. Kurz gesprochen: FAG-, Kreis- und Gewerbesteuerumlage sowie Abmangel der Kindergärten (Zuweisung an Träger) und Umlagen an Zweckverbände.

Zusammen belaufen sich die Transferaufwendungen auf 27,23 Mio. € und machen damit 61,8 % der ordentlichen Erträge des Gesamtergebnishaushalts aus. Also werden 61 Cent von jedem € wieder als Umlage weitergegeben. Enthalten sind auch die Zuführungen zu Rückstellungen von künftigen Verpflichtungen für Kreis- und Finanzausgleichsumlage.

Entwicklung der wichtigsten Transferaufwendungen (10 Jahresübersicht)



Gewerbsteuerumlage

Die Gewerbsteuerumlage wurde im Jahr 2010 und 2011 auf 71 Prozentpunkte erhöht. Im Jahr 2012 bis 2017 wurde sie wieder auf 69 Prozentpunkte, 2018 auf 68,5 Prozentpunkte und 2019 auf 68 Prozentpunkte gesenkt. Die Umlage berechnet sich nach der Formel: Tatsächliche Steuereinnahme (Ist) x Umlagesatz : örtlichen Hebesatz.

FAG-Umlage

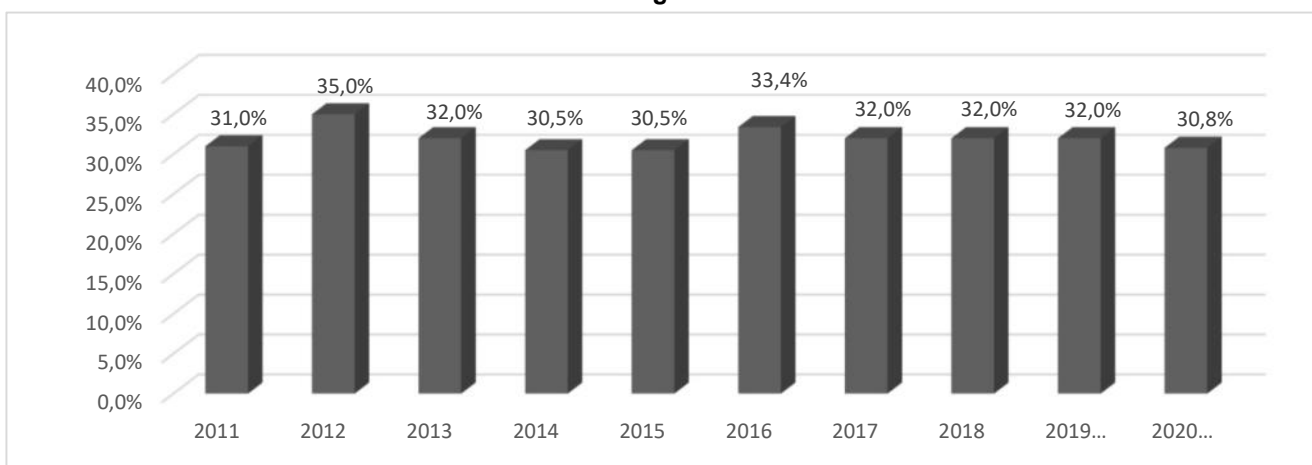
Nach § 1a FAG erhebt das Land von den Gemeinden und Landkreisen jährlich eine Finanzausgleichsumlage. Der FAG-Umlagesatz beträgt 2020 22,10%. Für jeden Prozentpunkt, um das die Steuerkraftquote die "60%-Hürde" überschreitet, erhöht sich dieser um 0,06 %.

Unsere Steuerkraftmesszahl liegt im Jahr 2020 bei 20,9 Mio. €. Aus diesem Grund ergibt sich ein FAG-Umlagesatz von 23,88 %. Dieser Satz auf die Bemessungsgrundlage der Steuerkraftsumme angewandt ergibt eine FAG-Umlage i.H.v. 5,009 Mio. € (Vorjahr 5,31 €). Wir gehen von einer etwas geringeren Forderung aus: 4,893 Mio. €.

Kreisumlage

Erfreulicherweise wird der Hebesatz der Kreisumlage in einer engen Bandbreite schon lange stabil gehalten. Dennoch ist zu beobachten, dass sich das absolute Aufkommen seit 2009 deutlich erhöht hat und der prozentuale Anteil tendenziell ebenfalls ansteigt (früher Anteil des Verwaltungshaushaltes, künftig des Ergebnishaushaltes). Sie beansprucht bis zu 1/5 der ordentlichen Erträge und ist durch die Gemeinde nicht beeinflussbar. Der Landkreis betreibt derzeit eine konsequente Entschuldungspolitik, welche von den Kommunen über die Kreisumlage mitgetragen wird.

Hebesatz Kreisumlage - 10 Jahresübersicht -



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird derjenige ordentliche Aufwand veranschlagt, der nicht den anderen Aufwandspositionen zuzuordnen ist. Insgesamt sind dies 1,044 Mio. €. Davon sind die größten Positionen:

- Erstattungen von Dritten (Verwaltungskostenbeiträge von Zweckverbände, Beteiligungen)	442.600 €
- Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Dienstreisen etc.)	237.500 €
- Versicherungen	150.300 €
- Rechts- und Beratungskosten (Vergabe Gaskonzession)	12.500 €
- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Wahlhelfer, Feuerwehr, Gemeinderat)	50.200 €

2.4 Gesamtfinanzplan

2.4.1 Allgemeines zum Finanzplan

Im Finanzplan sind die Einzahlungen und Auszahlungen, also die **kassenmäßigen** Geldbewegungen zu planen. Verordnungsrechtlich wird in einem ersten Planabschnitt aus den ergebniswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen und den Bestandsveränderungen des Ergebnishaushalts der Zahlungsmittelsaldo ermittelt, der dem Cash-Flow der kaufmännischen Kapitalflussrechnung entspricht und der die erwirtschafteten und für Investitionen verfügbaren eigenen Zahlungsmittel darstellt. In zwei weiteren Abschnitten werden, ausgehend vom Zahlungsmittelsaldo des Ergebnishaushalts, die Investitionen und Desinvestitionen sowie die Finanzierungsvorgänge (Kreditaufnahmen und Kredittilgungen) geplant.

Die Finanzrechnung wird als Jahresergebnis zusätzlich um die nicht planungsrelevanten Vorgänge (haushaltswirksame Ein- und Auszahlungen) ergänzt.

Damit gibt der Finanzplan Auskunft über die **Liquiditätslage** einer jeden Kommune. Er zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf, da der Saldo des Finanzhaushalts spätestens als Ergebnis aus der Finanzrechnung die Position Liquide Mittel in der Bilanz vergrößert oder verringert. Der Finanzplan ist gegenüber dem handelsrechtlichen Rechnungsmodell eine Weiterentwicklung. Sie entspricht der handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung, wird aber ganzjährig geführt und nicht wie diese aus dem Jahresabschluss nachträglich abgeleitet.

Das Haushaltsjahr 2020 stellt sich als Zusammenfassung in Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt dar:

	2020 Plan		2020 Plan
Ergebniswirksame Einzahlungen	32.315.900	Ergebniswirksame Auszahlungen	29.400.900
Zahlungsmittelbedarf Ergebnishaushalt			2.915.000
Einzahlungen aus	3.311.600	Auszahlungen aus	14.352.000
Saldo aus Investitionstätigkeit			-11.040.400
Veranschlagter Finanzierungsmittelfehlbetrag			-8.125.400
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	0	Auszahlungen Kredittilgungen	750.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit			-750.000
Veranschlagte Änderung Finanzierungsmittelbestand			-8.875.400

2.4.2 Zahlungsmittelbedarf Ergebnishaushalt

Die Gegenüberstellung von ergebniswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen zeigt auf, dass es der Gemeinde im Haushaltsjahr 2020 gelingt, aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Zahlungsmittelüberschuss von 2,915 Mio. € zu erwirtschaften.

Dieser Betrag entspricht dem bisherigen Ergebnis des Verwaltungshaushaltes.

Der Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes ist ausreichend, um die Tilgungsleistungen von 750.000 € zu finanzieren. Damit ist die gesetzliche Mindestzuführungsrate nach dem alten Haushaltsrecht eingehalten.

2.4.3 Investitionstätigkeiten

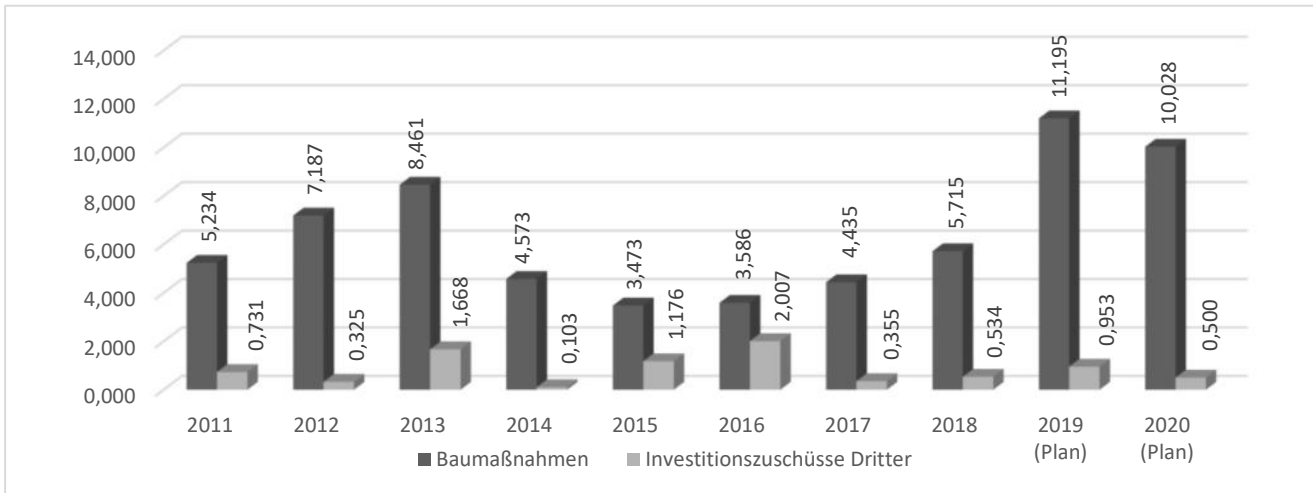
Die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeiten sind im Detail im Investitionsprogramm (vgl. Finanzhaushalt, grün, letzte Seiten) aufgelistet.

Die Einzahlungen setzen sich zusammen aus 500.000 € Investitionszuwendungen von Bund und Land und Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken 2,8 Mio.€. Die Einzahlungen aus vergebenen Darlehen spielen mit weniger als 12.000 € eine untergeordnete Rolle.

Die Auszahlungen werden von Baumaßnahmen dominiert (10,028 Mio.€). Für den Erwerb von Grundstücken stehen 2,0 Mio.€ zur Verfügung. Für insgesamt 2,257 Mio. € werden Vermögensgegenstände erworben (Fahrzeuge, technische Anlagen etc.). Mit 18.000 € werden Investitionen von Vereinen unterstützt.

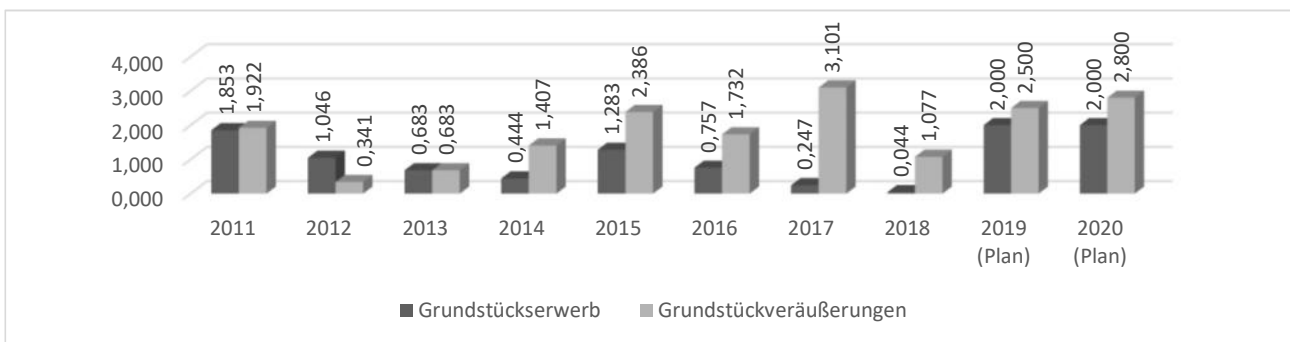
Baumaßnahmen - 10-Jahresübersicht -

Mio.€



Grundstücksverkehr - 10-Jahresübersicht -

in Mio. €



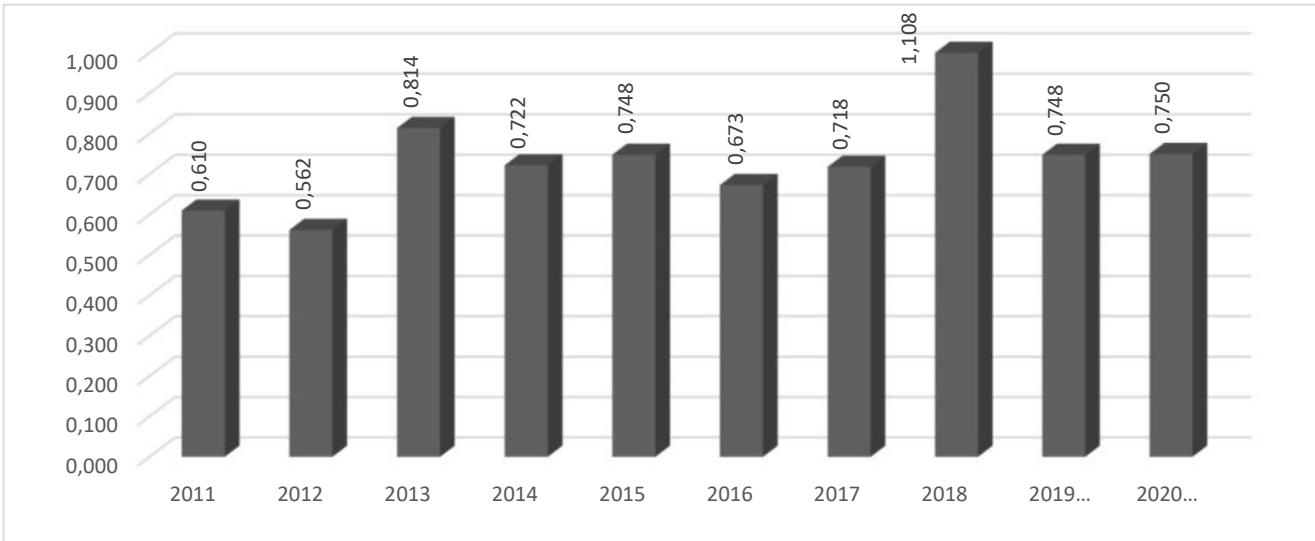
2.4.4 Ein- und Auszahlungen Kredite

Im Haushaltsjahr 2020 ist keine Neuaufnahme von Krediten geplant. Die Veränderung des Finanzmittelbedarfes von 8,875 Mio. € kann aus dem Bestand der liquiden Mittel gedeckt werden.

Im Gegenzug wird der Abbau von Schulden weiterhin vorangetrieben. Sondertilgungen sind im kommenden Jahr nicht vorgesehen. Dies ist bei aktueller Zinslage auch nicht sinnvoll. Für höhere Guthaben fallen zwischenzeitlich sogar Verzinsungen an.

Die jährlichen Tilgungen
(10-Jahresübersicht)

Mio. €



2.5 Der Schuldenstand

Nach einer 7-jährigen Konsolidierungsphase von 1993 bis 1999 ohne Schuldaufnahmen waren ab dem Jahr 2000 bis 2004 nachstehende Nettoneuverschuldungen (also Kreditaufnahmen abzüglich jährlicher Tilgungen) notwendig. Ab 2005 bis Ende 2009 schließt sich eine weitere fünfjährige Konsolidierungsphase ohne Schuldenaufnahme an. Ab 2010 waren - bedingt durch den Bau des Bildungszentrums - Darlehensaufnahmen in erheblichem Umfang zu tätigen. 2014 bis mindestens 2020 sind keine Schuldaufnahmen erforderlich.

Jahr	Schuldenaufnahme	Darlehensstand Ende 2020
1991	1.022.584 €	38.337 €
1996	3.118.880 €	571.766 €
2000	766.938 €	19.173 €
2003	700.000 €	242.308 €
2004	1.500.000 €	717.385 €
2010	2.000.000 €	1.176.464 €
2011	3.000.000 €	2.475.354 €
2012	6.060.000 €	5.175.870 €
2013	1.507.667 €	1.313.140 €
Insgesamt*	19.676.069 €	11.729.797 €

* ohne das aufwandneutrale Darlehen für die Wohnanlage Bahnhofplatz:

Jahr	Schuldenaufnahme	Darlehensstand Ende 2020
1996*	350.235 €	101.859 €

Eingegangene Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, sind:

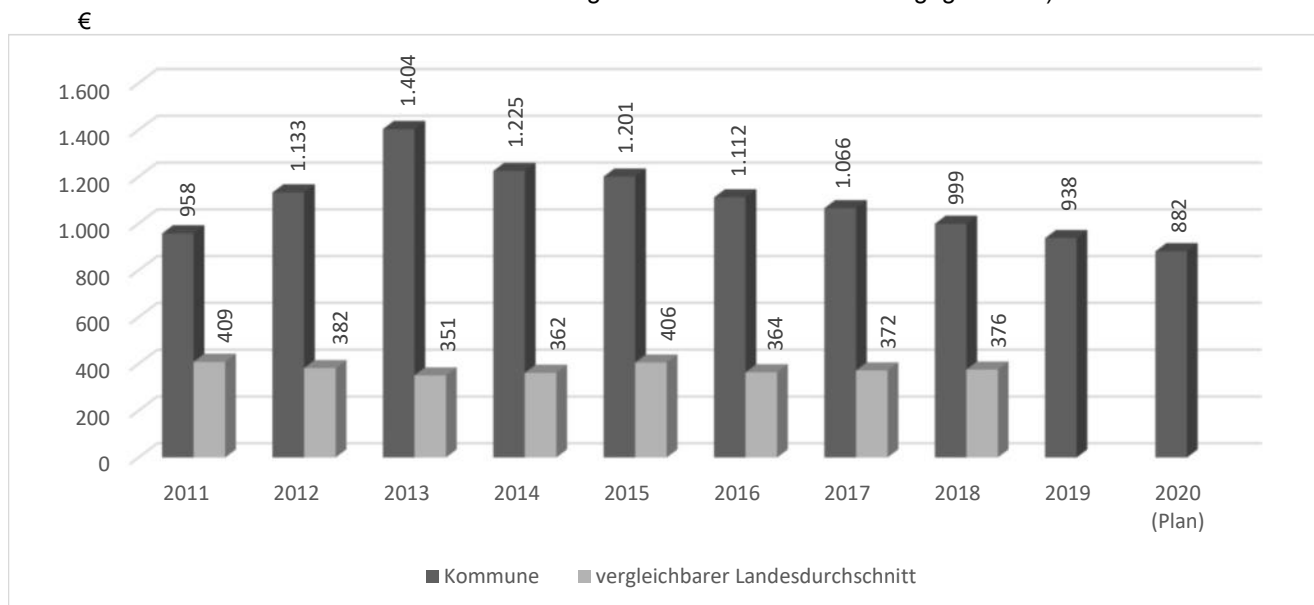
Die Kreditaufnahme für Wohnungen in der Wohnanlage Bahnhofplatz ist für die Gemeinde kostenneutral, da die Zins- und Tilgungsleistungen durch Dritte erbracht werden; Restschuld auf Ende 2020 = 101.859 € (ursprünglich ab 1996 = 350.235 €).

Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde

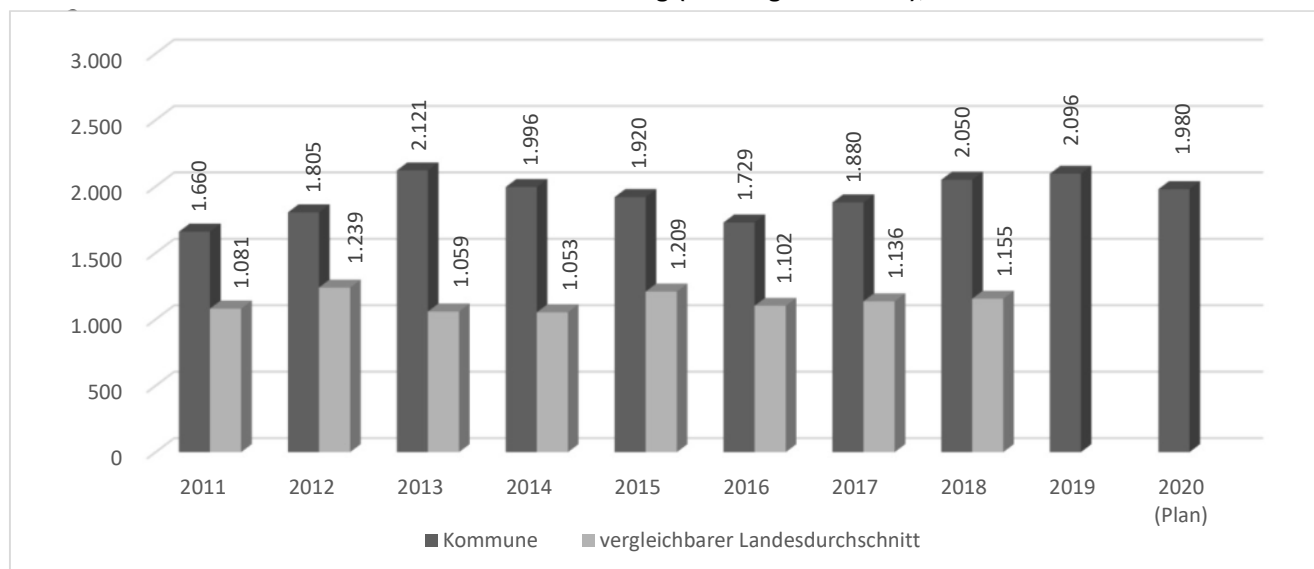
Die Verschuldung je Einwohner beträgt nach der amtlichen Berechnung, bei einer Einwohnerzahl von 13.422 (Stand 30.06.2019), **auf Ende des Planjahres 2020 (im Kämmereihaushalt) = 866 € je Einwohner.**

		Vorjahr
Kämmerei:	882 €	938 €
Wasser:	85 €	102 €
Abwasser:	924 €	937 €
Regionalwerk:	<u>90 €</u>	<u>119 €</u>
inkl. Eigenbetriebe	1.980 €	2.096 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung (Kämmereihaushalt),
(ohne das Darlehen für den Sozialfond für Altenbetreuung, da dadurch keine finanzielle Belastung für den Gemeindehaushalt gegeben ist)



Gesamtverschuldung (incl. Eigenbetriebe),



Wertung:

Nachdem Ende 2009 die Durchschnittswerte des Regierungsbezirks durch die Teilentschuldung erreicht waren, sind für Meckenbeuren durch die getätigten Investitionen 2010-2013 wieder überdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldungen gegeben; insbesondere im Kämmereibereich und beim kostendeckenden Eigenbetrieb Abwasser. Dank des Verzichts auf Darlehensaufnahmen seit 2014 wurde die Pro-Kopf-Verschuldung des Kämmereihaushaltes erfreulicherweise reduziert, liegt aber weiterhin über dem Durchschnitt. Allerdings ist es in den letzten Jahren gelungen, nicht nur die Regeltigung zu erwirtschaften, sondern Rücklagen für Investitionen anzusammeln und damit eine weitere Neuverschuldung zu vermeiden. Diese Rücklagen stehen nun doppisch als liquide Mittel im Finanzhaushalt zur Verfügung.

Im gleichen Zeitraum sind die Pro-Kopf-Verschuldungen im Regierungsbezirk zunächst konstant geblieben; durch die Überschüsse der gemeindlichen Haushalte seit 2010 jedoch sinkt die Pro-Kopf-Verschuldung im Regierungsbezirk.

Regierungsbezirk Tübingen (31.12.2018):

1.231 € je EW incl. Eigenbetrieben, 425 € nur Kämmerei

2.6 Kassenkreditermächtigung

Zur Abwicklung des Investitionsvolumens kann es mitunter notwendig sein, kurzfristig Kassenkredite aufzunehmen, bis die eingeplanten Finanzierungsmittel eingegangen sind.

Die Kassenkreditermächtigung ist für 2020 auf 7,900 Mio. € festgesetzt (Vorjahr 6,800 Mio. €). Die Erhöhung wurde aufgrund der aktuell sehr volatilen Gesamtlage vorgenommen und fast bis zum Maximalbetrag hochgesetzt.

Nach § 89 Abs. der Gemeindeordnung (GemO) bedarf dieser Kassenkredit im Rahmen der Haushaltssatzung keiner besonderen Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, da er **ein Fünftel der ordentlichen Aufwendungen** von 43,999 Mio. € nicht übersteigt.

2.7 Verpflichtungsermächtigungen

Für das Jahr 2020 sind wie im Vorjahr keine Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen.

2.8 Hebesätze

Die Realsteuerhebesätze werden weiterhin nicht verändert und betragen in 2020:

Grundsteuer A	350%
Grundsteuer B	370%
Gewerbsteuer	370%

2.9 Gesamtbetrachtung

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem positiven Ergebnis i.H.v. 318.800 € ab, d.h. die Voraussetzungen des Haushaltsausgleichs gemäß § 80 Abs. 2 und 3 GemO sind erfüllt.

Der Finanzhaushalt schließt mit einer veranschlagten Änderung des Finanzmittelbestandes i.H.v. -8,875 Mio. € ab.

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO zur Liquiditätssicherung hat die Gemeinde durch eine Liquiditätsplanung die Verfügbarkeit liquider Mittel für eine rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen.

Dieser Mindestbestand an liquiden Mitteln berechnet sich hilfsweise aus 2 % der Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit der 3 vorangegangenen Jahre. Dies wären für Meckenbeuren ca. 588.000 €.

Unter Berücksichtigung der Liquidität zum 31.12.2019 i.H.v. 14,43 Mio. € ergibt sich eine voraussichtliche Liquidität zum 31.12.2020 i.H.v. ca. 6,18 Mio. € (14,43 Mio. abzgl. 8,25 Mio. Änderung des Finanzmittelbedarfes).

Damit ist der erforderliche Mindestbestand gedeckt. Die Gemeinde kann somit die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen sicherstellen.

Der planmäßige Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist dieses Jahr mit 2,9 Mio. € positiv.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt mit 8,125 Mio. € ab, was in erster Linie aus den geplanten Großprojekten resultiert.

Die Ausgaben für Baumaßnahmen liegen mit 10,028 Mio. € um 0,67 Mio. € niedriger als im Vorjahr (= 11,195 Mio. €). Die Abwicklung des Maßnahmenpaketes stellt ein ehrgeiziges Ziel dar.

C Fünfjährige Finanzplanung

Planungszeitraum 2019-2023, **Vorschau für die Jahre 2020 bis 2022**

§ 85 der Gemeindeordnung verpflichtet die Gemeinden, einen fünfjährigen Finanzplan zu erstellen.

Die sogenannten jährlichen Orientierungsdaten nach dem Haushaltserlass (herausgegeben vom Innenministerium und dem Finanzministerium im Benehmen mit dem Kultusministerium) wurden hierbei weitgehend beachtet, wobei jedoch stets die örtlichen Gegebenheiten Berücksichtigung fanden.

Obwohl sich die Vorschau nur auf die Jahre 2021 bis 2023 beschränkt, können sich aus gesamtwirtschaftlichen, steuerpolitischen oder gemeindepolitischen Gründen kurzfristig Veränderungen ergeben, so dass dieses Planwerk dann in der Vorausschau in wesentlichen Teilen wieder überholt ist. Die Erfahrungen in der Vergangenheit zeigen, dass jedes Jahr Korrekturen vorzunehmen sind. Dennoch ist der Finanzplan eine wertvolle Orientierungshilfe und Richtschnur für die nächsten Jahre. Allerdings muss an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen werden, dass das SARS-CoV2-Virus und die daraus herrührende Covid19-Erkrankung von der WHO als globale Pandemie bewertet - das Zahlenwerk 2020 und darüber hinaus mit der großen Unsicherheiten versieht.

Ausgabenschwerpunkte 2020 bis 2022

Die Investitionen der jeweils **nächsten 3 Jahre** sind in der Finanzplanung gesondert aufgelistet, siehe Seiten A 22 und A 24.

Die nach wie vor stabilen Rahmendaten - sowohl für das Gewerbe vor Ort als auch über die bundesweiten Steuerschätzungen - lassen aktuell ein "stagnieren auf hohem Niveau" vermuten. Dennoch ist mittelfristig ein Schuldenabbau mit weiteren Konsolidierungsjahren unumgänglich, um sich zumindest dem Durchschnitt der Verschuldung des Regierungsbezirks wieder anzunähern. Wie die Darstellung auf Seite 29 des Vorberichtes zeigt, befindet sich die Gemeinde hier zwar auf einem guten Weg, hat dies jedoch insbesondere der zuletzt guten Wirtschaftslage zu verdanken.

Geplante **Investitionen** (stichpunktartig dargestellt ab 100.000 €)

- Multifunktionsgebäude Eugen-Bolz-Straße 2 für Schulkinderbetreuung und Vereine (6,2 Mio. €)
- Neubau Kindertageseinrichtung Hügelstraße, Kehlen (3,05 Mio. €)
- Umbau- und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Meckenbeuren (1,83 Mio. €)
- Neubau Realschule BA IV, Energiezentrale (1,5 Mio. €)
- Schaffung weitere Plätze für Obdachlosigkeit/Anschlussunterbringung (1,5 Mio. €)
- Umgestaltung Bushaltestellen Barrierefreiheit (800.000 €)
- Sanierung Brückenbauwerk Sammlerthofer Steg (300.000 €)
- Neugestaltung des Pausenhofs in der Wilhelm-Schussen-Schule Kehlen (255.00 €)
- Sanierung sanitärer Anlagen in der Sporthalle Buch (250.000 €)
- Kauf von 3 Fahrzeugen (Sprinter für den Bauhof, 105.000 €)
- Zuschuss TSV für die Gesamtanierung Hauptplatz/Tribüne (100.000 €)
- Restzahlungen Drehleiter (100.000 €)
- sozialer Wohnungsbau + Räume für Quartiersarbeit Jasminweg
- ...
- Grundstückserwerb allgemein (2,0 Mio. €)
- Darlehenstilgungen

Die Finanzierung erfolgt insbesondere durch vorhandene Grundstückserlöse und Zuwendungen sowie vorhandene Rücklagen.

Als **Fazit** ist festzustellen, dass steigende Finanzierungslasten aus Kleinkind- und Ganztagesbetreuung (Personalkosten!), Unterhaltung der öffentlichen Einrichtungen und höhere Umlagezahlungen die Netto-Investitionsraten dauerhaft belasten werden. Hinzu kommen höhere Zinsen durch den Kreditbedarf durch en Ausbau des Bildungszentrums. Letzteres konnte durch das niedrige Zinsumfeld weitgehend stabil gehalten werden.

Haushaltsausgleich

Nach der mittelfristigen Finanzplanung erwirtschaftet der Ergebnishaushalt jedes Jahr einen Überschuss. Die gesetzlichen Vorgaben, dass der Ergebnishaushalt in Erträgen und Aufwendungen auszugleichen ist (§ 80 GemO i.V.m. § 24 GemHVO), sind somit erfüllt.

D Schlussbemerkungen und Ausblick

1. Zusammenfassung zum Planjahr 2020

Der Haushaltsplanung 2020 gingen deutlich umfangreichere Vorarbeiten voraus. Das Haushaltswesen war von der Kameralistik auf die kommunale Doppik umzustellen. Einige spezifische Herausforderungen in Meckenbeuren sorgten dafür, dass sich dieser Prozess länger hinzog, als von Verwaltung und Politik ursprünglich geplant und gewollt. Die Finanzverwaltung hatte mehrfach mit Personal-Fluktuation zu kämpfen: Zwei im Projekt eingebundene Mitarbeiter bekamen die Chance, bei Nachbargemeinden in Führungspositionen aufzusteigen und haben diese Chance genutzt. Dies führte 2018 bereits zur Verschiebung der Doppik-Umstellung um ein Jahr. Ende 2019 schließlich wechselte auch der Projektleiter des NKHR, unser stellvertretender Kämmerer, in eine Nachbargemeinde, um dort die Kämmererei zu leiten. Dennoch konnte die Buchungsbereitschaft der Gemeindekasse für die kommunale Doppik Anfang Dezember 2019 hergestellt werden. Dies trug wesentlich dazu bei, dass sich die Fertigstellung des vorliegenden Planwerks deutlich verzögerte, wenngleich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2019 das Zahlenwerk rechtzeitig verabschieden konnte. Ende Januar 2020 kam es zusätzlich zum mehrmonatigen krankheitsbedingten Ausfall einer Vollzeitkraft in der Kämmererei, was durch 2 andere Vollzeit- und eine Teilzeitkraft bei laufendem Geschäft nur schwer zu kompensieren war. Da sich die Nachfolgerin für den stellvertretenden Kämmerer zudem einarbeiten musste, war die Situation für die Kämmererei bisweilen prekär.

„Die Welt ist eine andere geworden“ ist dieser Tage im April 2020 oft zu hören. Dies gilt zunächst in unserem Bereich für den Buchführungsstil der Kommunen, ist doch die kommunale Doppik seit 01.01.2020 sowohl bei der Haushaltsplanung als auch beim Haushaltsvollzug zur gesetzlichen Pflicht geworden. Wie im Vorbericht an mehreren Stellen bereits ausgeführt, soll durch ein Ressourcenverbrauchskonzept generationengerecht gewirtschaftet werden. Was wir uns heute leisten, müssen wir auch morgen noch über die Abschreibungen (re-)finanzieren können. Dies stellt eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar.

Die letzten Jahre 2010-2019 waren „goldene Jahre“ für Meckenbeuren, das lässt sich gewiss behaupten und an Zahlen belegen. Wir haben als Gemeinde vom weltweiten Aufschwung profitiert und konnten eine stattliche kamerale Rücklage aufbauen, die nun in der Doppik als liquide Mittel in die Bilanz übernommen werden konnte. Sie steht nun für unsere Investitionen bereit. Zum Jahreswechsel 2020 stand ein Plus von rd. 13 Mio. € an Guthaben auf den Konten der Gemeinde.

Der erste Ergebnishaushalt der Gemeinde Meckenbeuren weist planerisch ein Plus von 318.800 € aus und erfüllt damit die gesetzlichen Anforderungen. So ist alles gut – könnte man meinen.

Die Konjunktur allerdings machte uns in der Finanzverwaltung seit Ende 2018 Sorgen. Automobilindustrie und Maschinenbau zeigten erste Schwächen. Zudem zeichnete sich ein tiefgreifender Wandel ab, der allerdings noch ganz am Anfang steht: Die Menschheit erkennt, dass die Verwertung der fossilen Energieträger, die letztlich der Auslöser aller industriellen Aktivität seit dem 19. Jahrhundert waren, mehr und mehr zum Problem für unser Klima werden. Experten sprechen von einer „karbonisierten Welt“, auf die wir unser Wachstum aufgebaut haben. In Jahrmillionen gebildete Energiereserven, die in 2-3 Jahrhunderten verbraucht sind. Gepaart mit einem ungebremsten Wachstum der Weltbevölkerung – sie wird Stand Dezember 2019 auf 7,75 Milliarden Menschen geschätzt – droht uns allen die klimatische Sackgasse.

Nun wird um die richtige Strategie gerungen: Erneuerbare Energien, E-Mobilität usw. zwingen zu Veränderungen, auch in den Produktionsprozessen. Dabei zeigt sich, dass daraus wiederum Probleme an anderer Stelle erwachsen. Wegfallende Arbeitsplätze könnten dabei nur eine Folge sein. Das Jahr 2019 war von der notwendigerweise geführten Klimadebatte beherrscht, die sich sogar am Rande eines Generationenkonfliktes bewegte.

Eine zunächst unscheinbare Begleiterscheinung trat dann erstmals zum Jahreswechsel 2019/2020 auf bzw. ins Bewusstsein: In einer Großstadt namens Wuhan in China kam es zu Lungenerkrankungen mit teils schwerem Verlauf – und ersten Toten. Anfangs in der westlichen Welt weitgehend unbeachtet, war von einem „neuartigen Corona-Virus“ die Rede, das Fachleute als eine Abart des bekannten SARS-Virus identifizierten und daher mit der Bezeichnung „SARS-CoV-2“ versahen.

Zu dieser Zeit war das Zahlenwerk des Haushaltes 2020 für Meckenbeuren bereits fertiggestellt. Was dann passierte, wird sich in die Erinnerung der Gegenwart als „historisches Ereignis“ einnisten, ganz wie der Erreger selbst im menschlichen Körper: Das neue Virus löste eine Pandemie aus und führte zum Lahmlegen der Weltwirtschaft, welches bis heute anhält. Wir spüren die Folgen für den noch nicht verabschiedeten Haushalt bereits jetzt: Unsere Unternehmen sind schwer getroffen und auf staatliche Hilfen angewiesen. Die Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer werden mitunter drastisch reduziert oder ganz ausgesetzt. Die Gemeinde leistet ihren Beitrag, indem sie großzügige Stundungen gewährt oder Gebühren für nicht genutzte Einrichtungen wie in der Betreuung aussetzt.

Einerseits fallen demzufolge Erträge weg, Aufwendungen andererseits treffen uns weiter in voller Höhe: Personal wird weiter beschäftigt bzw. bezahlt. An dieser Stelle werden die von der Landesregierungen im Rahmen der Corona-Krise angekündigten Hilfsmittel für Kommunen nur einen Teil der Kosten decken. Auch die kalkulatorischen Abschreibungen, die nun ergebniswirksam veranschlagt sind, müssen weiterhin erwirtschaftet werden. So zeichnet sich jetzt bereits ab, dass im Rahmen der Gewinn- und Verlustrechnung die Aufwandsseite 2020 ein unabwendbares Übergewicht bekommen wird. Das Jahr 2020 wird mit SARS-Cov-2 und einer schweren, globalen Rezession in die Geschichtsbücher eingehen. Wir haben schon bis jetzt den Tod vieler Menschen beklagen müssen und ein Ende ist heute – Mitte April 2020 – noch nicht in Sicht.

Ohne es je in diesem Ausmaß bewusst und gewollt geplant zu haben: Die hohe Liquidität, mit der die Gemeinde zum Jahreswechsel 2019/2020 in die kommunale Doppik gestartet ist und welche in den „fetten“ Jahren ab 2010 erwirtschaftet werden konnte, wird (jedenfalls für einen begrenzten Zeitraum) zum finanziellen Rettungsring Meckenbeurens in einer globalen Krise.

2. Ausblick für die nächsten Jahre

Diese Überschrift hat die Finanzverwaltung aus dem alten, kameralen Haushalt übernommen. Doch ist angesichts der aktuellen globalen, historischen Herausforderungen überhaupt ein seriöser Ausblick auf die kommenden Jahre möglich? Sind nicht die geplanten Zahlen der Verwaltung und die darauf aufbauende Haushaltsrede der Bürgermeisterin – gehalten am 29. Januar 2020 im Gemeinderat – Makulatur?

Dies wird in vielen Bereichen so sein, insbesondere mit Blick auf die Gewerbesteuer und die insgesamt den staatlichen Institutionen zufließenden Steuermittel: Fehlende Ertragssteuern, fehlende Einkommensteuer bei Kurzarbeitergeld, weniger Konsum bei weniger verfügbarem Einkommen und daraus resultierend weniger Umsatzsteuer – die Liste wird lang, je länger die Gedanken darum kreisen. Die Finanzzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich werden sich massiv reduzieren, trotz aller staatlichen Finanzhilfen, die in viele Bereiche völlig zu Recht und an die Situation angepasst fließen. Wir müssen uns vor Augen halten: Diesem Geld steht derzeit deutlich weniger realwirtschaftliche Produktion gegenüber. Die Folgen können somit seriös nicht einsortiert werden und hängen von vielen Faktoren ab – allen anderen voran vom weiteren Verlauf der Pandemie. Hoffen wir auf den Erfolg der Medizin bei Medikamenten und Impfstoffen.

Und doch: Hoffnung allein reicht hier nicht: Kommunales Handeln ist auch und gerade in dieser Krise von hoher Verantwortung geprägt und dringend erforderlich. Die Menschen vertrauen gerade jetzt auf ihre staatlichen Institutionen und ihre kommunalpolitisch Verantwortlichen vor Ort. Meckenbeuren hat dank der Liquidität noch immer Handlungsspielräume. Eine postulierte Haushaltssperre zum jetzigen Zeitpunkt wäre hier kein adäquates Mittel und ein falsches Signal. Knüpfen wir also an der Haushaltsrede der Bürgermeisterin an:

Unsere Pflichtaufgaben begleiten uns mit in die Krise: Wir werden die Beschaffung eines Drehleiterfahrzeugs den Erfordernissen des Bedarfsplanes entsprechend durchführen. Dies gilt auch für den An- und Umbau des Feuerwehrgerätehauses Meckenbeuren.

Meckenbeuren setzt auf die Familie und die junge Generation. Wir wollen unseren Kindern einen guten Start ins Leben bereiten und die dafür notwendigen Kita-Plätze bieten. Der Haushalt 2020 und die Finanzplanung 2021 sehen die notwendigen Mittel zum Neubau der projektierten Kita in der Hügelstraße Kehlen vor.

Meckenbeuren ist attraktiv. Viele Menschen wollen in unserer Gemeinde wohnen und produktiv tätig sein, weil wir viel zu bieten haben. Dies fordert uns dazu heraus die Entwicklung von Wohnraum und Gewerbeflächen zu forcieren. Der Haushalt 2020 enthält Mittel zum Grunderwerb und zur Erschließung von Grundstücken. Wir werden die Konzepte für die gemeindeeigenen Flächen in Buch sowie für die Gewerbeentwicklung am Flughafen vorantreiben. Zudem haben wir Kaufoptionen für Wohnflächen, die wir nutzen sollten.

Wir haben uns auf den Weg gemacht, den Flächennutzungsplan fortzuschreiben. Dabei erkennt der Gemeinderat mehrheitlich die Notwendigkeit, zeitnah ein Gemeindeentwicklungskonzept dem Flächennutzungsplan voranzustellen. Zwar beeinflusst uns die Pandemie auch hier in den Abläufen, der Gemeinderat legt aber Wert darauf, möglichst bald weiterzukommen und die Bürgerschaft zu beteiligen. Wenn es die Verordnungen in Aussicht stellen, dass sich die Verhältnisse bald wieder normalisieren, könnte die repräsentative Befragung nach Pfingsten mit dem Versand der Fragebögen starten. Für eine (weiter) zu entwickelnde Gesamtstrategie mit Blick auf kommende Jahrzehnte ist es wichtig, die Bedürfnisse und Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger vorab zu kennen. Darauf, sowie auf den zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmen aufbauend, sollten weitere politische Entscheidungen getroffen werden können.

Die lebhaftige Kommunikation mit der Bürgerschaft ist der Bürgermeisterin, dem Gemeinderat und der Verwaltung ein wichtiges politisches Anliegen, um zukunftsweisende Entscheidungen mit einer hohen Akzeptanz und Tragfähigkeit zu bestärken. Der Haushalt 2020 sieht auch dafür Mittel vor. Organisatorische Entscheidungen zur Öffentlichkeitsarbeit müssen getroffen werden. Ab Mitte des Jahres 2020 wird die Gemeinde hier personell verstärkt und handlungsfähig sein. Wir sehen Auf- und Ausbaupotenzial, welches wir nutzen werden. Es geht dabei jedoch nicht allein darum, die „guten Taten“ einer Verwaltung zu transportieren, sondern auch darum, notwendige, belastende Entscheidungen transparent zu machen und schlüssig zu erklären, warum Wünsche nicht (mehr) erfüllt oder Leistungen durch die Verwaltung nicht erbracht werden können. Wir müssen gerade jetzt davon ausgehen, dass wir in finanziell deutlich schwierigeres „Fahrwasser“ kommen werden und der Haushaltsausgleich in kommenden Jahren wieder schwer fallen wird.

Unsere Generation stand noch nie vor der Aufgabe, die Folgen einer Pandemie zu bewältigen. Wir werden also zeitgleich handeln und lernen müssen. Die Finanzwelt zieht oft Vergleiche zur Finanzkrise 2008/2009. Dies ist allein schon deshalb nicht statthaft, weil die Staaten bereits jetzt viel mehr Geld zur Bewältigung der Pandemie in sehr kurzer Zeit in die Hand nahmen, als es damals über einen längeren Zeitraum geschah. Vielmehr ist derzeit noch gar nicht abzusehen, ob der Pandemie gar eine weitere Finanzkrise folgt. Daraus abgeleitet müssen wir die Entwicklungen täglich genau im Auge behalten – eine vorausschauende, längerfristig belastbare Planung macht das jedoch unmöglich.

Und doch: Es gibt auch die Hoffnung, dass durch gemeinsames, energisches und weltweites Handeln die gesundheitlichen wie wirtschaftlichen Folgen in einer vertretbaren Zeit bewältigt werden können. Die Menschen in Meckenbeuren leisten durch das Befolgen der „Pandemie-Regeln“ schon heute ihren Beitrag. Kommunalpolitik und Verwaltung werden sie weiter nach Kräften unterstützen.

Wir justieren den Kompass 2020 neu: Wir beginnen mit der kommunalen Doppik, die uns den Vergleich mit früheren Jahren schwer, ja unmöglich macht. Erst nach und nach werden wir die Haushaltspositionen wieder vergleichen und Trends ableiten können, wie wir es in der Kameralistik gewohnt waren. Die Verwaltung muss die Politik in besonderer Weise unterstützen beim Umgang mit dem neuen Zahlenwerk.

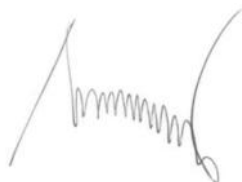
Die Pandemie hat bereits gefertigte Planungen beeinflusst und in Teilen sicherlich zur Makulatur gemacht. Wir arbeiten nun von einem Tag zum folgenden und halten Entwicklungen im Blick. Entscheidungen werden ad hoc getroffen werden müssen, auch mit Blick auf einen notwendigen Nachtragshaushalt. Obwohl in Meckenbeuren noch nie praktiziert, muss auch das 2020 ein Mittel der Wahl bleiben, um Geschehnissen zu folgen. Hoffen wir, dass der regelmäßige Austausch von Gemeinderat und Verwaltung in Sitzungen bald wieder möglich wird. Dies ist Basis unserer demokratischen Struktur und Kultur.

Wie immer an dieser Stelle wollen wir uns herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern sowie unseren Gewerbetreibenden für alle Leistungen, die sie zum Wohl unserer Gemeinde erbringen, herzlich bedanken. Ohne pünktliche Bezahlung der Steuern und Abgaben kann ein Gemeinwesen nicht funktionieren, welches dann wiederum in die notwendige Infrastruktur investieren kann.

Eine gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung wird es weiterhin ermöglichen, die vielfältigen Aufgaben zu bewältigen. Gerade jetzt kommt es auf jeden Einzelnen an – bleiben wir alle gesund und im gegenseitigen Vertrauen verbunden.

Meckenbeuren, den 29.04.2020

**Fachbeamter für
das Finanzwesen**



Simon Vallaster

Bürgermeisterin



Elisabeth Kugel